

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	: <b>Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	: <b>Umweltausschuss, UA/008/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	: <b>18.06.2014</b>	
<b>Sitzungsort</b>	: <b>Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: <b>18:30</b>	<b>Sitzungsende</b> : <b>19:33</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r

: gez.



Joachim Brunkhorst

Schriftführer/in

: gez.

Nora Kliemek

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.06.2014

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Herr Joachim Brunkhorst**

### Teilnehmer

**Herr Wolfgang Ahlers-Hoops**

**Herr Wilfried Büchner**

**Herr René Bülow**

**Frau Annemarie Ebert**

**Herr Hans-Günther Eßler**

**Frau Dagmar Feddern**

**Vertreterin für Herrn Goetzke**

**Frau Ariane Last**

**Herr Gert Leiteritz**

**Vertreter für Frau Wedell**

**Herr Gerhard Nothhaft**

**Vertreter für Frau Heyer**

**Herr Wolfgang Platten**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Vertreter für Herrn Möller**

**Herr Bodo von Appen**

**Herr Friedhelm Voß**

### Verwaltung

**Herr Herbert Brüning**

**Amt 15, Amtsleiter**

**Frau Nora Kliemek**

**Protokoll**

**Herr Mario Kröska**

**FB 604, Fachbereichsleiter**

**Frau Stephanie Remstedt**

**Amt 15**

**Herr Martin Sandhof**

**Amt 70, Amtsleiter**

### sonstige

**Herr Hans-Joachim Haessler**

**Seniorenbeirat**

**Herr Marc-Christopher Muckelberg**

**Stadtvertreter**

## **Entschuldigt fehlten**

### Teilnehmer

**Herr Peter Goetzke**

**Frau Gabriele Heyer**

**Herr Rolf Möller**

**Frau Ursula Wedell**

**VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.06.2014

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.05.2014**

**TOP 4 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5 :        B 14/0265**

**Pfandringe für mehr Menschenwürde - Pilotbetrieb- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**TOP 6 :        M 14/0266**

**Anhörung zum Nachhaltigkeitscheck - Erhebung getrennter Schmutz - und Niederschlagswassergebühren - Antrag der CDU-Fraktion**

**TOP 7 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 8 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 :      M 14/0233**

**Erhebung einer Niederschlagswassergebühr; Sitzung des Umweltausschusses am 19.03.2014**

**hier: Ergebnis des Prüfauftrages (Antrag der Fraktion "Die Linke" A 14/0101)**

**TOP 8.2 :      M 14/0277**

**Bericht über die Baumschenkungsaktion 2014**

**TOP 8.3 :      M 14/0281**

**Wanderwegeprojekt der Aktivregion Alsterland**

**hier: Beteiligung der Stadt Norderstedt (Wanderrunde zwischen den Mooren)**

**TOP 8.4 : M 14/0263**

**Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2013**

**TOP 8.5 : M 14/0287**

**Überarbeitung von Parkwegen in Grünanlagen im Zuge des Ausbaues und Ertüchtigung des Radverkehrsnetzes**

**Hier: Wegearbeiten im Grünzug Finkenried**

**TOP 8.6 : M 14/0293**

**Fahrzeugbestand des Betriebsamtes; Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen am 21.05.2014**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.06.2014

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst lässt über die Nichtöffentlichkeit der angemeldeten Tagesordnungspunkte der Sitzung „en bloc“ abstimmen.

Die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte wird einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmung:**

14 Ja-Stimmen. Einstimmig angenommen.

#### **TOP 3:**

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.05.2014**

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst berichtet zu den im nichtöffentlichen Teil der Mai-Sitzung beschlossenen Tagesordnungspunkten.

#### **TOP 4:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5: B 14/0265**  
**Pfandringe für mehr Menschenwürde - Pilotbetrieb- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Muckelberg nimmt Stellung zum Antrag seiner Fraktion.  
 Es schließt sich eine Diskussion der Ausschussmitglieder an.  
 Herr Brunkhorst stellt den Antrag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen eines Pilotprojekts, an den Standorten „Busbahnhof Norderstedt Mitte“ und „Busbahnhof Garstedt“ Pfandringe in angemessener Zahl an den öffentlichen Abfallbehältern zu montieren.  
 Der Pilotbetrieb wird zunächst auf ein Jahr begrenzt und evaluiert.

**Abstimmung:**

6 Ja-Stimmen  
 7 Nein-Stimmen  
 1 Enthaltung

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 6: M 14/0266**  
**Anhörung zum Nachhaltigkeitscheck - Erhebung getrennter Schmutz - und Niederschlagswassergebühren - Antrag der CDU-Fraktion**

**Sachverhalt**

Herr Brunkhorst leitet in das Thema ein und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kröska.

Es schließt sich eine Diskussion der Ausschussmitglieder an.  
 Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder direkt.

Herr Kröska führt das Thema aus Sicht der Verwaltung aus und weist darauf hin, dass eine Mitteilungsvorlage dazu zu Protokoll gegeben wird.  
 Er bietet an, die Fraktionen bei Bedarf zu diesem Thema zu beraten.

**TOP 7:**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 8:**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Herr Brüning gibt die folgenden Mitteilungsvorlagen zu Protokoll.

**TOP 8.1: M 14/0233**  
**Erhebung einer Niederschlagswassergebühr; Sitzung des Umweltausschusses am**  
**19.03.2014**  
**hier: Ergebnis des Prüfauftrages (Antrag der Fraktion "Die Linke" A 14/0101)**

Grundsätzliches:

Zunächst muss noch einmal eindeutig klargestellt werden, dass es sich bei der Einführung einer Niederschlagswassergebühr um eine zusätzliche Gebühr handelt.

Die erstmalige Herstellung der Anlagen zur Regenwasserbeseitigung wird teilweise durch Erschließungs- oder Ausbaubeiträge refinanziert. Diese Vorgehensweise wird seit Jahren vergleichbar bei der Herstellung von Straßen, Schmutzwasserkanalisationen, Wegen, Plätzen und Beleuchtungseinrichtungen angewendet.

Gleichwohl werden die Folgekosten (Bewirtschaftung und Unterhaltung) für die bestehenden Regenwasserbeseitigungsanlagen allein durch Steuermittel der Stadt Norderstedt getragen. Insofern finanziert sich diese öffentliche Aufgabenerfüllung nach dem Solidarprinzip, weil der überwiegende Anteil der Bevölkerung Steuern abgibt. Diese Tatsache gilt analog z. B. für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung aller öffentlichen Verkehrs- und Beleuchtungseinrichtungen oder auch die Straßenreinigung/Winterdienst.

Für bestimmte Unterhaltungsaufgaben besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Einnahmequelle in Form einer Gebührenerhebung. Dazu gehören u. a. die Schmutzwassergebühr, die Regenwassergebühr oder auch eine Gebühr für Straßenreinigung und Winterdienst.

Regenwassergebühr (Kosten / Nutzen):

Wie bereits im Zuge der Schmutzwasserbeseitigung seit Jahren praktiziert, wäre eine neue zusätzliche Regenwassergebührenerhebung rechtlich möglich. Diese könnte von privaten Gewerbeeinrichtungen oder privaten Haushalten abgefordert werden, die ihr gesamtes oder anteiliges Regenwasser in das öffentliche Regenwasserkanalnetz einleiten und somit nicht zur Versickerung bringen.

Die Gebührenerhebung könnte nur auf Basis einer – zunächst in der hauptamtlichen Verwaltung erarbeiteten und anschließend von den politischen Entscheidungsträgern beschlossenen – Satzung erfolgen.

Die Kosten für die Grundlagenermittlung (Erstellung der Satzung und der Gebührensatzung, Luftbildauswertung, Aktenrecherche, ggf. Einrichtung einer „Hotline“) wurden bereits in der Vorlage M 14/0059 vom 19.02.2014 auf ca. 80.000,00 Euro geschätzt. Für die Grundlagenermittlung und Betreuung der Bürger wären für einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren außerdem ca. 1,5 bis 2 zusätzliche Stellen erforderlich, da diese zusätzliche Aufgabe mit vorhandenem Personal nicht zu leisten ist.

Eine Gegenüberstellung der zu erwartenden Kosten und der möglichen Einnahmen kann nicht erfolgen, da die laufenden (Verwaltungs-)Kosten für die Gebührenerhebung in die Gebührenkalkulation einfließen würden. Dazu zählen ggf. zusätzliches Personal oder auch die Kosten für die Erstellung der Gebührenbescheide (zum Vgl.: 100.000,00 Euro bei den Abwassergebühren).

Gemäß dem aktuellen Haushaltsplan belaufen sich die jährlichen Kosten (Personal, Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie Abschreibung und Verzinsung) auf ca. 1 Mio. Euro. Die möglichen Einnahmen werden auf ca. 40 % der laufenden Kosten - somit 400 Tsd. Euro - geschätzt. Da 50 – 60 % der angeschlossenen Flächen Straßen, Plätze und öffentliche Einrichtungen sind, dürfen diese Kosten bei der Gebührenkalkulation selbstverständlich nicht berücksichtigt werden.

Überschläglich ergäbe sich auf Grund dieser Daten ein Gebührensatz von jährlich etwa 15 – 30 Cent/m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche. Bei einem durchschnittlichen Reihenhausgrundstück von ca. 150 m<sup>2</sup> wären etwa 60 – 70 m<sup>2</sup> Fläche zu berücksichtigen. Dies ergäbe somit eine Jahresgebühr zwischen 9,00 und 21,00 Euro!

#### Mögliche Auswirkungen:

Es ist nicht zu erwarten, dass die Einführung einer Regenwassergebühr zur Verringerung der privaten versiegelten Flächen beiträgt. Es wird wohl kaum einer der immer wieder angesprochenen Discounter seine Parkplätze entsiegeln und bepflanzen. Auch Gewerbebetriebe werden kaum ihre Mitarbeiterparkplätze oder Betriebsflächen entsiegeln und bepflanzen. Die Vorgaben der Landesbauordnung (z. B. Stellplatzschlüssel oder landschaftspflegerischer Ausgleich) regeln zum einen rechtssicher und einheitlich die bauliche Ausnutzung von Grundstücken. Zielunterstützend hierzu wirken die Vorgaben und Festsetzungen der städtischen Bebauungspläne. Zum anderen spielt bei der Bemessung einer Gebühr für die Regenwassereinleitung nicht die versiegelte Fläche eine entscheidende Rolle, sondern die an die Regenwasserkanalisation angeschlossene Fläche.

So müsste z. B. ein Discounter der komplett sein Regenwasser zur Versickerung bringt keine Gebühren für die versiegelten Dach- und Parkplatzflächen zahlen, da das dort anfallende Regenwasser zur Versickerung gebracht wird.

Auch in Gewerbegebieten, z. B. Nordport, wird zumindest das unverschmutzte Dachflächenwasser zur Versickerung gebracht.

Seit Jahren werden die privaten Bauherren bereits im Zuge der Bauantragsstellung zu einem sensiblen Umgang mit der Ableitung ihres anfallenden Regenwassers gezwungen, da die Grundsatzvorgabe der Stadt lautet: Regenwasser auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen. Da nur in begründeten Ausnahmefällen ein Anschluss an das vorhandene Regenwassersiel der Stadt Norderstedt genehmigungsfähig ist und auch dann häufig nur ein Anteil des Regenwassers eingeleitet werden darf, sorgen die privaten Bauherren stets dafür, geeignete Versickerungsanlagen im Zuge der Umsetzung einzuplanen.

Aus diesen Gründen ist das Kanalnetz bereits jetzt vorwiegend auf den Abfluss von Verkehrsflächen ausgelegt. Daher ist auch die scheinbar plausible Annahme, dass durch die Reduzierung der abflusswirksamen Flächen die Kosten für Kanalnetz und Regenrückhaltung langfristig sinken, nicht haltbar.

Außerdem würden sich die Nebenkosten bei Mietwohnungen erhöhen, da die Gebühren auf die Mieter umgelegt werden.

#### Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einführung einer Regenwassergebühr der Haushaltskonsolidierung nutzen würde (hier in einer Größenordnung von ca. 400.000 €/a).

Aus Sicht der Bürger dürfte die Regenwassergebühr eher als bürokratisches „abkassieren“ angesehen werden. Es ist fragwürdig, ob ein Kostendruck zwischen 9 € und 21 €/a nachhaltig Verhaltensänderungen bewirken.

Da diese Gebühr nur von einem Teil der Grundstückseigentümer/-innen, die ihr Regenwasser nicht auf den eigenen Grundflächen zur Versickerung bringen oder bringen können gezahlt werden müsste, unterliegen diese einem partiellen Anschlusszwang. Geschätzt sind dies nur 10 % der Haushalte. Auf z. B. Altablagerungsflächen ist eine Versickerung ausgeschlossen. Dieser Teil der Haushalte muss zwangsweise Regenwassergebühren entrichten.

Diese Tatsache unterscheidet die mögliche Regenwassergebühr deutlich von der bestehenden Schmutzwassergebühr, da nahezu alle Haushalte und Betriebe in der Stadt Norderstedt Abwasser erzeugen.

Aus diesem Grund wäre eine Reaktion auf zusätzliche Regenwassergebühren die ablehnende Haltung betroffener Bürger/-innen mit entsprechenden Beschwerde- und Unmutsbekundungen, da niemand weniger, aber einige mehr zahlen müssten.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass z. B. für die Straßenreinigung oder für den Winterdienst auf Radwegen bis heute keine Gebühren erhoben werden, obgleich auch dieses rechtlich möglich wäre. Obwohl wesentlich mehr Bürger/-innen von diesen städtischen Aufgabenerfüllungen Vorteile erhalten, erfolgt die Leistung bisher ohne eine Abgabe.

Die Frage einer möglichen Gebührenerhebung hat keinen Einfluss auf die Art und den Umfang der bisherigen technischen Aufgabenerfüllung im Bereich der Regenwasserbeseitigung.

Die Erhebung der Regenwassergebühr erhöht insgesamt die bereits bestehenden Verwaltungskosten. Diese Erhöhung und die bestehenden Verwaltungskosten müssen an den Gebührenzahler weitergegeben werden.

Da allerdings 50 – 60 % der angeschlossenen Flächen „öffentliche“ Flächen sind, kann nur ein Teil der erhöhten Verwaltungskosten auf den privaten Gebührenzahler umgelegt werden.

Für den städtischen Haushalt ergeben sich dadurch zusätzliche Einnahmen. Diese stehen aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung in keinem angemessenen Verhältnis zum Aufwand.

## **TOP 8.2: M 14/0277 Bericht über die Baumschenkungsaktion 2014**

Im Frühjahr 2014 wurde die dritte Baumschenkungsaktion in Norderstedt seit 2012 durchgeführt.

Um einen Baum konnten sich wieder alle

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken in Norderstedt oder auch
- Mieterinnen und Mieter von Wohngrundstücken mit Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer/-innen

bewerben. Voraussetzung ist, dass sie einen Baum auf ihrem Grundstück pflanzen und dauerhaft wachsen lassen wollen. Die Aktion wurde in der örtlichen Presse, bei NOA 4 und im NDR Rundfunk bekannt gemacht.

Die Wünsche aller Bewerberinnen und Bewerber konnten berücksichtigt werden. Die Ausgabe der Bäume erfolgte bei am Freitagnachmittag und Sonnabendvormittag, dem 04. und 05. April 2014 auf dem städtischen Bauhofs des Betriebsamtes. Zusammen mit dem Baum erhielten alle Interessierten einen Baumpfahl und einen Kokosstrick. Fast alle Bäume wurden an den beiden Aktionstagen abgeholt. Die restlichen Bäume konnten innerhalb einer weiteren Woche ihren Empfängern übergeben werden.

Die Resonanz der Empfänger/-innen bei der Abholung der Bäume war wie in den Vorjahren durchgehend positiv. Trotz der nassen und kühlen Witterung war die Stimmung aller Beteiligten während der Ausgabe der Bäume sehr gut. Die Baumschenkungsaktion wurde besonders von vielen neu in Norderstedt lebenden Menschen gelobt. Während der Ausgabe der Bäume und zusätzlich in einigen Mails haben sich viele Personen über die nette Aktion und die freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter der Stadt bedankt, die mit vereinten Kräften die Solitärbäume in den unterschiedlichsten Transportmitteln verstaut haben. Ein Teil der Empfänger/-innen hat zwischenzeitlich Fotos der in ihren Gärten gepflanzten Bäume an das Team Natur und Landschaft geschickt.

Sechs Obstbäume wurden in diesem Jahr zudem am Rand der Asylbewerberunterkünfte an der Lawaetzstraße in einer gemeinsamen Aktion des Forums für Migrantinnen und Migranten Norderstedt mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkünfte an der Lawaetzstraße gepflanzt. Mit dieser Aktion wollten die Beteiligten den Gedanken des Klimaschutzes und der Biodiversität aufgreifen und im Rahmen einer feierlichen Gemeinschaftsaktion die Bewohner/-innen der Unterkünfte entsprechend einbinden. Sie sollten motiviert werden durch Pflege-, Rückschnitt- und Ernte-Aktionen die Verantwortung nicht nur für die Bäume sondern letztlich auch für das Umfeld ihrer Unterkunft zu übernehmen.

Für die Jahre 2014 und 2015 sind im Haushalt jeweils 15.000 € für die Baumschenkungsaktion bereitgestellt worden. Wie viele Laubbäume und hochstämmige Obstbäume während der bisherigen Aktionen verteilt wurden und wieviel die Aktion gekostet hat, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

#### Ergebnis der Baumschenkungsaktionen 2012-2014

Jahr	Anzahl von Laubbäumen	Anzahl von Obstbäumen (Hochstamm)	Summe der verschenkten Bäume	Kosten der Aktion
2012	70	121	191	13.500,00 €
2013	39	145	184	12.270,70 €
2014	66	136	202	13.532,37 €
<b>Summe</b>	<b>175</b>	<b>402</b>	<b>577</b>	<b>39.303,07 €</b>

#### **TOP 8.3: M 14/0281 Wanderwegeprojekt der Aktivregion Alsterland hier: Beteiligung der Stadt Norderstedt (Wanderrunde zwischen den Mooren)**

Mit der Vorstellung des Norderstedter Themenrundwegekonzeptes am 14.09.2009 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde auch erstmalig die Beteiligung der Stadt Norderstedt am geplanten integrierten Wegesystem der AktivRegion Alsterland erläutert (s. B 09/0446). Aus dieser Arbeit ist u. a. ein Projekt zur Ausweisung und Aufwertung eines Wanderwegenetzes von mittlerweile insgesamt zehn Wanderrundwegen im Westen der AktivRegion entstanden, das in diesem Jahr abgeschlossen werden muss (s. Anlage 1).

Sechs Gemeinden (Henstedt-Ulzburg, Itzstedt, Kisdorf, Tangstedt, Wakendorf II und Winsen), die Stadt Norderstedt und der Bezirk Hamburg-Wandsbek entwickeln gemeinsam eine einheitliche Wegweisung, Rastangebote, Informationstafeln und eine Wanderkarte, um im Norden der Metropolregion Hamburg ein hochwertiges Wanderwegeangebot aus Halb- und Ganztagsrouten zu initiieren. Mit einem Budget von rund 120.000 Euro können insgesamt knapp 100 Kilometer an abwechslungsreichen Wanderwegen durch besondere Naturräume wie, zum Beispiel die obere und mittlere Alsterniederung, den alten Forst Ender, entlang des Glas-, Witt-, Schlappen- oder auch des Nienwohlder Moors angeboten werden. Die Bewertung durch das Fachbüro Erdmann ergab eine hohe Attraktivität für die ausgewählten Wanderrunden. Das Amt Kisdorf hat die Projektträgerschaft übernommen. Der

Wanderverband Norddeutschland, die Försterei Tangstedt und der NABU unterstützen das Vorhaben.

Das Projekt erhält EU-Fördermittel und Förderung aus der Metropolregion HH, so dass etwa 70 % der Gesamtkosten durch Fördermittel gedeckt sind.

#### Zur Wanderrunde zwischen den Mooren:

Die neu auszuweisende Wanderrunde zwischen den Mooren verläuft größtenteils über Norderstedter Gebiet. Sie ist rund 9 km lang und führt entlang des Glasmoores auf einem Teilstück des Rundwegs im Alsterland, quert die Segeberger Chaussee in Höhe Hasenmoorweg, umläuft und durchquert das Wittmoor und schließt im Tangstedter Forst wieder an den Rundweg im Alsterland an (s. Anlage 2). Im Zuge der Umsetzung sollen neben der Beschilderung und Aufstellung von Sitzbänken zwei Infotafeln mit einer Übersicht der Wegetrasse und Hintergründen zu kulturellen Attraktionen und Natur- und Artenschutzthemen errichtet werden. Die Stadt Norderstedt ist dafür mit einem Anteil von rund 5.500 Euro an den Gesamtkosten beteiligt (Eigenanteil).

#### Zur AktivRegion Alsterland:

Die Stadt Norderstedt ist mit einem Teil ihres Stadtgebietes seit Gründung im Jahr 2008 Mitglied in der AktivRegion Alsterland. Die AktivRegion Alsterland ist offiziell anerkannt und damit berechtigt, europäische Finanzmittel zur Förderung des ländlich geprägten Raumes in Anspruch zu nehmen. Zu ihr gehören Gemeinden und Städte aus den Kreisen Stormarn und Segeberg. Der Beschluss des AfSuV vom 06.03.2008 zur Beteiligung der Stadt Norderstedt an der AktivRegion Alsterland läuft mit dieser Förderperiode Ende des Jahres 2014 allerdings aus.

Die Stadt Norderstedt konnte bisher intensiv von der Partnerschaft / dem Netzwerk der beteiligten Gemeinden in der AktivRegion Alsterland profitieren. Für die Umsetzung der Rundwege in der Tarpenbek-Niederung und im Alsterland hat die Stadt Norderstedt eine finanzielle Förderung von insgesamt etwa 40.000 Euro erhalten. Auch die Ausbildung für die Natur- und Landschaftsführer/-innen wurde von der AktivRegion bezuschusst. Der interkulturelle Garten im Stadtpark wird ebenfalls eine Förderung erhalten etc. Durch die Umsetzung des Wanderwegekonzeptes der AktivRegion Alsterland wird u. a. auch die (politisch gewünschte) Erweiterung der Norderstedter Themenrundwege bis zur Alsterniederung in Tangstedt und Henstedt-Ulzburg ermöglicht. Weitere Projekte, wie z. B. ein gemeinsames Reitwege- und Fahrradwegenetz sind in Vorbereitung.

Mit den neuen Anforderungen des Landes für die nächste Förderperiode der AktivRegion Alsterland wird die Stadt Norderstedt nicht mehr zu den Mitgliedern gehören, die eine finanzielle Förderung erhalten können (Kommunen über 35.000 Einwohner gehören nicht mehr zum ländlichen Raum, Städte dürfen nicht mehr mit einem Teilgebiet aufgenommen werden).

#### Zu den Aktionstagen Nachhaltigkeit: Erlebnisführung auf neuer Wanderrunde zwischen den Mooren

Am Freitag, 27.06.2014, bietet die Stadt Norderstedt eine kostenlose Erlebnisführung mit der Natur- und Landschaftsführerin Marlene Dinzen auf einem Teilstück dieser (neu) entstehenden Wanderrunde zwischen den Mooren an. Die Tour beginnt um 16:00 Uhr und dauert annähernd zwei Stunden. Sie führt zu wenig bekannten Orten im Glas- und Wittmoor sowie in den Tangstedter Forst.

Die Erlebnisführung für Jung und Alt ist Norderstedts Beitrag zu den bundesweiten Aktionstagen Nachhaltigkeit, zu denen der Rat für Nachhaltige Entwicklung in diesem Jahr für den Zeitraum vom 23. bis 29.06.2014 aufgerufen hat.

Das Angebot an insgesamt zehn Wanderwegen ist nachhaltig, weil:

- ein umweltverträgliches Freizeit- und Sportangebot entsteht, über das die Natur auf ruhigen Wegen erlebbar und die Notwendigkeit des Schutzes dieser seltenen Lebensräume erfahrbar wird,
- ein sozial gerechtes Angebot initiiert wird, das für alle Altersgruppen kostenlos zugänglich ist und über die körperliche Bewegung in freier Natur gesundheitsfördernd wirkt,
- ein wirtschaftsförderndes Gemeinschaftsprojekt zum Tragen kommt, das regionale Anbieter und Unternehmen einbindet und durch die Verwendung von robusten und möglichst einheimischen Produkten auf seine Langlebigkeit achtet.

Start der Erlebnisführung ist um 16:00 Uhr auf dem Waldparkplatz im Tangstedter Forst am Wilstedter Weg / Glashütter Weg, Ecke Forstweg. Eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 040/535 95-512 ist erwünscht, damit eine passende Gruppengröße gewährleistet wird.

Herr Sandhof gibt folgende Mitteilungsvorlagen zu Protokoll.

**TOP 8.4: M 14/0263**  
**Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2013**

**1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76**

Der Bauhof ist für die Zwischenlagerung nachfolgend aufgeführter Abfälle genehmigt: Die genehmigte Gesamtlagermenge beträgt 5.000 Tonnen/a.

Abfallschlüssel	Bezeichnung
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter <a href="#">170901</a> , <a href="#">170902</a> und <a href="#">170903</a> fallen
200301	gemischte Siedlungsabfälle (sortierfähig Abfälle aus dem Gewerbe)
200307	Sperrmüll
200303	Straßenkehrschutt
190801	Sieb- und Rechenrückstände (Sielrückstände)
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (ausschließlich Park- und Gartenabfälle)
170605	Asbesthaltige Baustoffe
120117	Strahlmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt

	sind
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

Insgesamt wurden 2013 (einschl. Straßenkehricht) 2.200 Tonnen Abfall über den Bauhof Friedrich-Ebert-Straße entsorgt, so dass die genehmigte Menge bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

Die Meldung der Jahresmengen 2013 an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht am 11.03.2014 (siehe Anlage).

### Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung

Seit 01.02.2011 ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle das Führen der Abfallbegleitpapiere in elektronischer Form mit elektronischer Signatur zwingend erforderlich. Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden sowohl auf dem Bauhof als auch beim Betriebsbeauftragten für Abfall geschaffen.

4 Mitarbeiter auf dem Bauhof und der Betriebsbeauftragte für Abfall sind mit elektronischen Signaturkarten ausgestattet.

Die Führung des Abfallregisters in elektronischer Form erfolgt durch den Betriebsbeauftragten für Abfall.

2013 wurden für folgende Abfallarten elektronische Nachweise erstellt:

160708	ölhaltige Abfälle
170204	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170605	asbesthaltige Baustoffe

## 2. Hausabfall:

### A) Restabfall:

Die Restabfallmenge betrug im Jahr 2013 11.384 Tonnen, 156,75 kg/ Einwohner (Vorjahr 11.581 Tonnen, 159,75 kg/Einwohner) und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig (197 Tonnen) gesunken.

### B) Bioabfall:

Mit 5.680 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2013 wurde die Vorjahresmenge von 5.886 Tonnen um ca. 3 % leicht unterschritten. Die Marke von 80 kg/Jahr und Einwohner wurde mit 78,21 kg (Vorjahr 81,05 kg/Einwohner) knapp verfehlt. Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde bis auf wenige Ausnahmen von der Kompostierungsanlage als gut bezeichnet. Im November 2013 wurden alle Eigenkompostierer angeschrieben. Seitdem hat sich die Anzahl der angemeldeten Biotonnen erhöht.

## 3. Gewerbeabfall

Die Gesamtmenge der der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angedienten Gewerbeabfallmengen betrug im Jahr 2013 insgesamt 4.190 Tonnen (2012: 3.929 Tonnen).

#### 4. Straßenkehricht und Sielrückstände

Die Entsorgung von Straßenkehricht und Sielrückständen findet weiterhin im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwertung statt.

2013 wurden insgesamt 1.173 Tonnen Straßenkehricht und 135 Tonnen Sielrückstände vertragsgemäß verwertet.

Die eingesammelte Menge an Straßenkehricht war damit wesentlich höher als im Vorjahr (731 Tonnen).

Die Entsorgung wurde für das Jahr 2013 neu ausgeschrieben und vergeben.

#### 5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 13.08.2013 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (siehe Anlage). Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

#### 6. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der erfassten Wertstoffmengen der letzten beiden Jahre.

Abfallart	2012		2013	
	Tonnen/Jahr	kg/Einwohner (72.621 EW)	Tonnen/Jahr	kg/Einwohner (72.621 EW)
Sperrmüll	1269	17,47	1.321	18,20
Strauchwerk/Gartenabf.	2.382	32,8	2.237	30,8
Laub	570,4	7,85	608	8,37
Altglas	1755	24,17	1.562	21,51
LVP	2.400	33,06	2.349	32,35
Altpapier	6.827	94,0	6.855	94,4
Altkleider	501	6,90	470	6,47

Die erfasste Menge PPK überschritt mit 6.855 Tonnen den Vorjahreswert unwesentlich. (Die Anzahl der angemeldeten PPK-Behälter ist von 11.745 auf 12.002 gestiegen).

Für die Fraktion LVP war die eingesammelte Menge 2013 mit 2.349 Tonnen um ca. 2% niedriger (Vorjahr: 2.400 Tonnen).

Hier sind für 2014 mit der Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen in der Wertstofftonne Mengensteigerungen zu erwarten.

Die Abholmengen von Sperrmüll sind leicht angestiegen (Zunahme um 52 Tonnen, obwohl im gleichen Zeitraum die Nutzung der Sperrmüllgutscheine auf dem Recyclinghof mit 16.563 Gutscheinen den Vorjahreswert (Vorjahr 15.449) um mehr als 1.000 übertraf.

Die Grünabfallmengen (Summe aus Strauchwerk und Gartenabfällen) haben sich mit 2.237 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (2.382 Tonnen) um 6 % verringert.

Die erfassten Altglasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut um ca. 10% gefallen und erreichten den Wert aus dem Jahr 2008. Inwieweit sich hier ein Trend zu „Mehrwegbehältnissen“ ableiten lässt, lässt sich auf Grund der über die Jahre relativ stark schwankenden Altglasmengen noch nicht abschließend feststellen.

Die über städtische Altkleidercontainer erfassten Altkleidermengen sanken um ca. 6%.

Die auf dem Recyclinghof angelieferten Laubmengen stiegen um ca. 30 Tonnen.

### **Sortieranalyse für Restabfall**

Die Ergebnisse der im November 2012 durchgeführten Müllanalyse wurden dem Umweltausschuss am 17. April 2013 präsentiert.

### **TOP 8.5: M 14/0287 Überarbeitung von Parkwegen in Grünanlagen im Zuge des Ausbaues und Ertüchtigung des Radverkehrsnetzes**

#### **Hier: Wegearbeiten im Grünzug Finkenried**

Entsprechend der Beschlussfassungen und Präsentationen in den Fachausschüssen ist das Betriebsamt zurzeit damit befasst, Wegebauarbeiten in verschiedenen Parkanlagen vorzunehmen.

In der Fahrradkarte Norderstedt aus dem August 2013 sind alle Rad-Routen unterteilt in Haupt- und Nebenrouten in der Stadt Norderstedt und deren Umgebung dargestellt.

Ein Teil des Haupttroutennetzes führt unter anderem ausgehend vom Knoten Ochsenzoll durch die Tarpenbekniederung und führt dann durch den Grünzug Finkenried, mit einer Anbindung des Krayenkamp. (Anlage 1 und 2)

Nachdem das Betriebsamt in den vergangenen Wochen die Wege im Grünzug Scharpenmoor aufgearbeitet hat, werden jetzt im Grünzug zwischen Alter Kirchenweg und Finkenried die Wege in der alten Breite wiederhergestellt und in ihrer Höhenlage so verändert, dass eine ordnungsgemäße Entwässerung der Wege stattfinden kann (durch Einbau von Tragschichtmaterialien) (Plan s. Anlage 3).

Zum Abschluss wird eine wassergebundene Wegedecke aus Glensanda aufgebracht.

Das Betriebsamt bedient sich dabei modernster Fertigungstechnologien durch den Einsatz eines entsprechenden Straßenbaufertigers.

Im Bereich der Sackgasse Krayenkamp befindet sich eine Hauptzuwegung zum Radwegenetz, diese Zuwegung ist jedoch zurzeit nicht entsprechend den Anforderungen der AG-Radverkehr ausgebaut (siehe Fotos). Das Betriebsamt wird hier eine Verlegung des Wegeverlaufes vornehmen, und damit eine deutlich sicherere Eingangssituation als bisher schaffen.

Die davor befindliche Asphaltfläche und der Gehweg im Bereich der Wendekehre Krayenkamp wird, da sie zurzeit in einem verkehrsunsicheren Zustand ist, ebenfalls mit einfachen Mitteln aufgearbeitet, die beiliegenden Fotos (Anlage 4 bis 6) zeigen die erheblichen Unebenheiten in diesem Bereich, die es jetzt zu beseitigen gilt.

In den kommenden Monaten werden weitere Wegereparaturarbeiten durchgeführt, unter anderem auch durch Fremdfirmen. So zum Beispiel in den Straßen Rantzauer Forstweg, Syltkuhlen, Jägerstraße und Deckerberg.

Mit den jetzt im Haushalt bereitgestellten Mitteln von jährlich 900.000 € für jeweils 2014 und 2015 wird so sukzessive das bestehende Radnetz erheblich verbessert und attraktiver. Die Federführung für alle Maßnahmen liegt bei der AG-Radverkehr, die koordinierend die gesamtstädtische Planung vornimmt und die entsprechenden Maßnahmen vorbereitet.

Ansprechpartner für alle Maßnahmen ist der Leiter der AG-Radverkehr im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Herr Gessert im Fachbereich 604, Verkehrsflächen und Entwässerung. Im Fall der oben beschriebenen Maßnahmen ist Ansprechpartner das Betriebsamt, Fachbereich 702, Herr Schokolinski.

**TOP 8.6: M 14/0293  
Fahrzeugbestand des Betriebsamtes; Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen am  
21.05.2014**

**Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen im Umweltausschuss am 21.05.2014 zu den  
Fahrzeugen des Betriebsamtes**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 21.05.2014 stellten Herr Goetzke und Herr Muckelberg für Bündnis 90 / Die Grünen folgende Frage:

„Im Zuge der Tagesordnungspunkte 11 bis 13 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2014 stellen sich uns folgende Fragen:

- 1) Wie viele Fahrzeuge stehen dem Betriebsamt zur Verfügung?
- 2) Wie viel Personal wird alleine für die Fahrzeugführung benötigt?
- 3) An 2) anschließend, wie hoch sind die durchschnittlichen Betriebszeiten der Fahrzeuge?
- 4) Müssen die anzuschaffenden Fahrzeuge immer Neufahrzeuge sein?
- 5) Gibt es, ähnlich wie bei der Feuerwehr, einen Plan, der beschreibt zu welchem Zeitpunkt, welche Fahrzeuge und Aufbauten angeschafft werden sollen?

**Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:**

**Zu Frage 1)  
Wie viele Fahrzeuge stehen dem Betriebsamt zur Verfügung?**

Das Betriebsamt verfügt derzeit über 154 Geräte, Maschinen UND Fahrzeuge, siehe Anlage 1: „Fahrzeugbestand Investitionsbedarf“.

Diese Summe enthält alle Fahrzeuge vom Elektro-Fahrrad, Aufsitz-Rasenmäher oder Anhänger bis hin zum Müllsammelfahrzeug oder zum Spül- und Saugfahrzeug.

**Zu Frage 2)****Wie viel Personal wird alleine für die Fahrzeugführung benötigt?**

Laut Stellenplan sind derzeit 48 Stellen ausdrücklich als Fahrer/in ausgewiesen:

- Bestattungswesen: 2 Fahrer/innen von Traktoren, 1 Baggerführer/in
- Grünanlagen: 3 Fahrer/innen von Gartenbaumaschinen, 4 Kraftfahrer/innen, 1 Baggerführer/in
- Spielplätze: 2 Fahrer/innen von Gartenbaumaschinen
- Straßenbau: 7 Kraftfahrer/innen
- Straßenreinigung: 4 Kraftfahrer/innen, 1 Fahrer/in von Traktoren, 2 Fahrer/innen von Reinigungsfahrzeugen
- Abwasserbeseitigung: 6 Kanalarbeiter/innen mit Tätigkeit als Kraftfahrer/in
- Oberflächenentwässerung: 1 Kraftfahrer/in, 2 Kanalarbeiter/innen mit Tätigkeit als Kraftfahrer/in
- Müllabfuhr: 12 Kraftfahrer/innen

Bei weiteren Stellen ist das Führen von Fahrzeugen erforderlich, um die Arbeit zu erledigen oder um zum Einsatzort zu gelangen, z.B. Wegewart oder Spielplatzkontrolleur/in.

**Zu Frage 3)****An 2) anschließend, wie hoch sind die durchschnittlichen Betriebszeiten der Fahrzeuge?**

Bislang besteht keine einheitliche Datenbank oder EDV-Lösung zur Erfassung der Betriebszeiten. Somit können nur allgemeine Aussagen getroffen werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass manche Fahrzeuge nur im Bedarfsfall und nur stundenweise zum Einsatz kommen.

Aber auch bei Fahrzeugen mit regelmäßiger, ganztägiger Nutzung haben höchst unterschiedliche Betriebszeiten:

Einerseits gibt es Fahrzeuge, die in ihrer Funktion ganztägig in Betrieb sind wie z.B. Müllfahrzeuge, Kanalspüler oder Straßenreinigungsfahrzeuge. Üblicherweise sind diese ganztägig von Betriebsbeginn bis Betriebsende im Einsatz, theoretisch also etwa acht Stunden pro Tag. Diese Fahrzeuge kommen dadurch auf sehr hohe Betriebszeiten, theoretisch bis zu 2.000 Stunden pro Jahr, wegen der Stand- und Schüttzeiten aber nur auf vergleichsweise niedrige KM-Stände.

Andererseits gibt es auch Fahrzeuge, die vorrangig dem Transport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie ihres Werkzeugs / ihrer Geräte und des genutzten Baumaterials) vom Bauhof zum Einsatzort und zurück dienen. Diese Fahrzeuge sind zwar auch den gesamten Tag über im Einsatz und stehen somit für keine andere Nutzung zur Verfügung. Allerdings weisen diese Fahrzeuge nur sehr geringe „Betriebszeiten“ auf, im Extremfall bspw. nur morgens 20 Minuten Fahrt zur Baustelle und abends 20 Minuten Fahrt zurück zum Bauhof, also 40 min Betriebszeit pro Tag bei ganztägiger Auslastung.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass wiederholter und kurzfristiger Start und Stopp, Weiterlaufen des Motors im Stand, zahlreiche Kurzstrecken, Standheizung im Wintereinsatz usw. zu einem erheblich stärkeren Verschleiß führen als die bloßen KM- oder Betriebsstunden-Angaben vermuten lassen.

**Zu Frage 4)****Müssen die anzuschaffenden Fahrzeuge immer Neufahrzeuge sein?**

Nein.

Das Betriebsamt hat in der Vergangenheit bei passender Gelegenheit Gebrauch- oder Vorführfahrzeuge gekauft beziehungsweise alte, bereits vorhandene Fahrzeuge umrüsten lassen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele Bauhof-Fahrzeuge im Dauereinsatz erheblichem Verschleiß unterliegen können. Bei Gebrauchtfahrzeugen kann es daher vorkommen, dass gleich vom Kauf an erhebliche Folgeinvestitionen zur Wartung, Pflege und Reparatur anfallen, die bei Neufahrzeugen üblicherweise erst nach einigen Jahren auftreten.

Es ist daher in den meisten Fällen nicht möglich, ein adäquates, zugleich preisgünstiges und noch nicht reparaturanfälliges Gebrauchtfahrzeug zu finden, das dann auch noch den gestellten Anforderungen entspricht. Insofern ist es oftmals wirtschaftlicher, ein neues Fahrzeug zu erwerben.

Siehe Anlage 2: „Fahrzeug-Ersatzbeschaffung – Notwendigkeiten und Chancen“

**Zu Frage 5)****Gibt es, ähnlich wie bei der Feuerwehr, einen Plan, der beschreibt zu welchem Zeitpunkt, welche Fahrzeuge und Aufbauten angeschafft werden sollen?**

Ja, siehe Anlage 1.

Das Betriebsamt stellt schon seit vielen Jahren regelmäßig Pläne auf, die unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer laut Ziffer 5 u. 6 der Verwaltungsvorschriften über die Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV.Abschreibungen), den Investitionsbedarf für die nächsten Jahre festlegen. Die Pläne dienen unter anderem auch als Grundlage für die Haushalts- und Investitionsplanungen im Rahmen der Haushaltsberatungen.

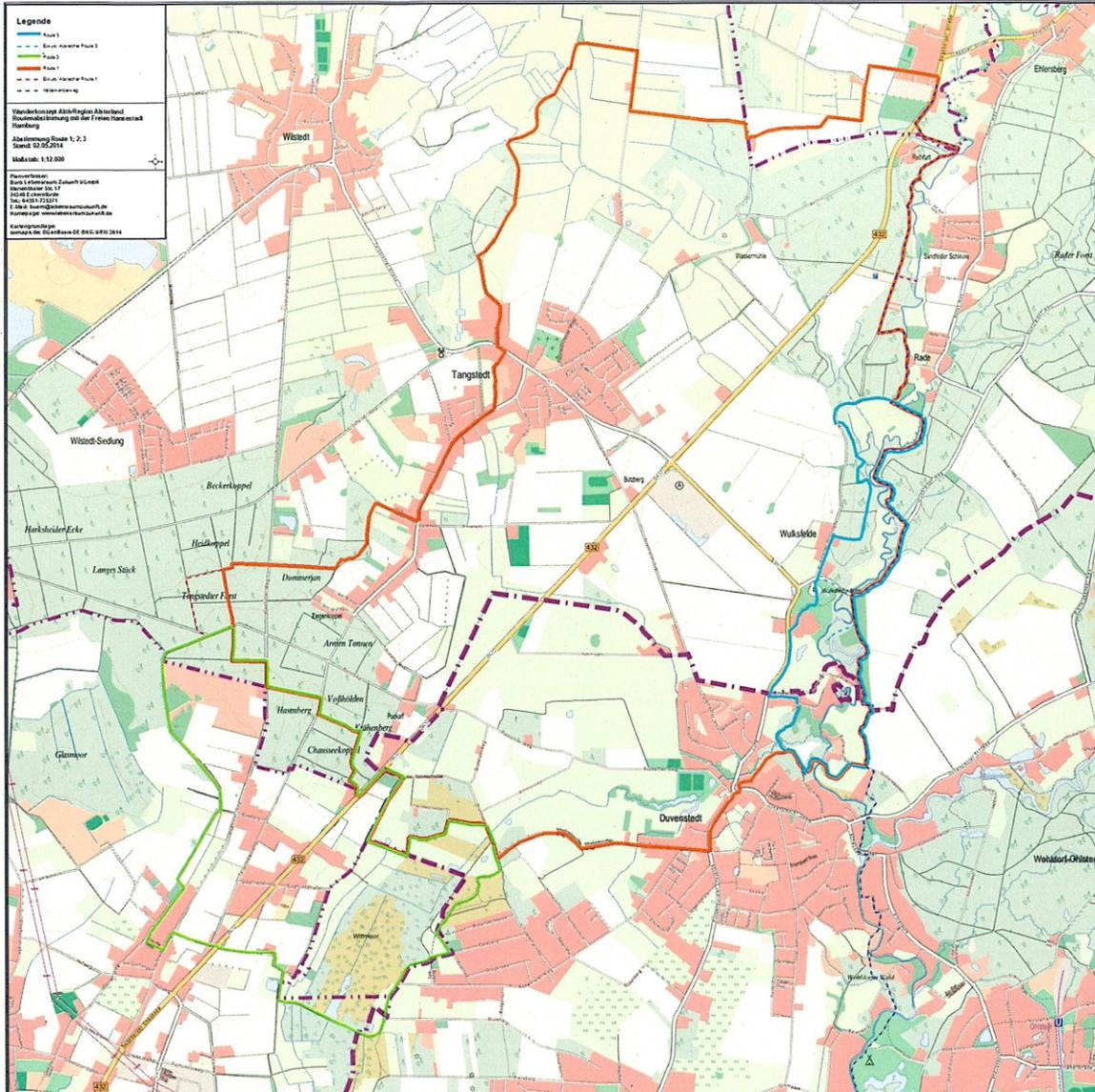
Grundsätzlich werden diese Pläne jährlich überarbeitet, bei Bedarf aber auch mehrfach im Jahr aktualisiert.

Allerdings sind auch bei gewissenhaftester Planung immer wieder mal kurzfristige Änderungen erforderlich. Diese können beispielsweise entstehen, wenn ein Fahrzeug unvorhergesehen einen nicht mehr reparablen Schaden aufweist oder wenn geänderte Aufgaben vom Betriebsamt übernommen werden, die bei Aufstellung der Investplanung noch nicht vorherzusehen waren.

Im Anschluss weist Frau Ebert darauf hin, dass im letzten Protokoll versehentlich aus dem Wort „Anfragen“ das Wort „Antrag“ gemacht wurden und bittet in Zukunft um mehr Sorgfalt bei der Formulierung der Beantwortung.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.





Anlage zu TOP 8.3  
Anlage 2

Anlage zu TOP 8.4

Stadt Norderstedt f-13-12109-0-14		<b>Prüfbericht</b>			
<b>Zertifizierungsaudit gemäß EfbV</b>					
<b>Organisation:</b>	Stadt Norderstedt			<b>Audittermin:</b>	13.08.2013
<b>Standorte/ Tätigkeiten/ Tätigkeiten gemäß EfbV:</b>	22846 Norderstedt, Rathausallee 50 (Verwaltung) 22846 Norderstedt, Friedrich-Ebert-Str. 76-78 (Bauhof)  Sammeln und Befördern, Lagern				
<b>Mitgeltende Unterla- gen:</b>	Überwachungsvertrag Zustimmungsbescheid				
<b>Das nächste Überwachungsaudit hat bis zum August 2014 stattzufinden.</b>					
Festgestellte Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten:					
0 Abweichungen		0 Beanstandungen		10 Empfehlungen	
Ein Nachaudit vor Ort ist nicht erforderlich.			Eine Prüfung nachzureichender Unterlagen ist nicht erforderlich.		

**Ergebnis der Überwachung:**

Das Unternehmen wurde erneut zum Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Nach Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an einen Entsorgungsfachbetrieb in der Firma Stadt Norderstedt am Standort Norderstedt, Rathausallee 50 verleihen wir unter Bezugnahme auf die Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe vom 10.9.96, zuletzt geändert am 24.2.12, das Überwachungszeichen für Entsorgungsfachbetriebe.

Zertifiziert wird das Unternehmen von der GUTcert, entsprechend den Bestimmungen der Urkunde Nr. f-8 062 01 für die Tätigkeiten Sammeln, Befördern und Lagern und für die Abfallarten gemäß der Anlage zum Überwachungszertifikat.

Hamburg, den 14.8.13 / geändert am 28.8.13



Dr. Imke Schneider  
Efb-Sachverständige

GUT Zertifizierungsgesellschaft  
für Managementsysteme mbH  
Umweltgutachter D-V-0213  
Eichenstraße 3 b  
D-12435 Berlin

<b>Verteiler</b>	Original: GUTcert, SenStadt, Benehmensbehörde	Kopien: Stadt Norderstedt
------------------	---	---------------------------



### 1. Hinweise zu Entwicklungen im Unternehmen

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt ist mit der Organisation und Durchführung der vom Kreis Segeberg durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 17.08.1999 übertragenen Aufgaben befasst. Dieser Vertrag wurde am 24.8.12 bis 31.12.2050 verlängert.

Seit dem letzten Audit wurden drei neue Fahrzeuge (Low Entry) angeschafft.

Zudem wurde die Software Magic Run Time auf H+H AWI umgestellt. Im Jahr 2014 ist die Einführung von Telematik geplant.

Es gab keine besonderen Vorkommnisse.

Positiv zu erwähnen ist das in 2012 in Betrieb genommene „Gebrauchtwarenkaufhaus“.

Das „Gebrauchtwarenkaufhaus“ und die Straßenreinigung sind nicht im Zertifizierungsumfang enthalten.

### 2. Prüfungsumfang

Die Kriterien für die Durchführung der Prüfung sind im QM-System der GUTcert festgelegt.

Die Einsicht in Unterlagen wurde durch eine Dokumentation gewährt. Die Dokumente wurden von der Sachverständigen Person auf Vollständigkeit und ordnungsgemäße Ausführung geprüft.

Die Sachverständige Person der TÜO nahm vor Ort Einsicht in wesentliche interne Kontrollunterlagen, wie Genehmigungsbescheide, Technische Prüfprotokolle, Schulungsnachweise, Unterlagen zur Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung, das Betriebstagebuch, Betriebsanweisungen u.a.. Notwendige Ergänzungen wurden besprochen.

Die Vor-Ort-Prüfung beinhaltet neben der Einsichtnahme in die Dokumentation des Unternehmens

- Gespräche mit der Geschäftsführung, der verantwortlichen Person und Mitarbeitern
- Inaugenscheinnahme des Betriebsgeländes, der Anlagen und Nebenanlagen des Unternehmens
- Kontrolle eines Abfallsammelfahrzeuges.

Eine Übersicht der Prüfpunkte und deren Bewertung enthält die Checkliste „Systemprüfung“ in den Prüfungsunterlagen der TÜO. Folgend werden die wichtigsten Punkte und verbleibenden Abweichungen nach der Vor-Ort-Prüfung zusammengefasst.

**Zertifikat- und Logoverwendung:** Es wurden keine Abweichungen von der ordnungsgemäßen Verwendung des Zertifikates oder des Zertifizierungszeichens festgestellt.

### 3. Prüfungsergebnisse

Hinsichtlich der Bewertung der geprüften Sachverhalte werden folgende Kategorien unterschieden:

Einstufung	Maßnahmen für den Auftraggeber	Termin
<b>Abweichung</b>	...muss vor Ausstellung des Zertifikates behoben werden; kann dies nicht nachgewiesen werden, wird das Zertifikat <b>nicht</b> erneut ausgestellt.	Frist zum Nachweis der Behebung der Abweichung: <b>3 Monate</b> nach dem Audittermin
<b>Beanstandung</b>	Das Zertifikat wird ausgestellt. Die Beanstandungen müssen vom Auftraggeber behoben werden; erfolgt der Nachweis der Behebung der Beanstandung nicht, ist das Zertifikat gefährdet.	Nachweis der Behebung beim nächsten Audit oder Terminsetzung im Ermessen der sachverständigen Person
<b>Empfehlung/Hinweis</b>	.. sollten vom Auftraggeber umge-	werden beim nächsten Audit



Einstufung	Maßnahmen für den Auftraggeber	Termin
	setzt werden.	angesprochen.

Abweichungen und Beanstandungen wurden außerdem von der Sachverständigen Person während der Vor-Ort-Prüfung in Abweichungs- und Beanstandungsberichten dokumentiert und vom Auftraggeber abgezeichnet.

### 3.1. Prüfung der Betriebsorganisation/Aufbau- Ablauforganisation

Die Aufbauorganisation ist in einem Organigramm dargestellt und enthält folgende, für die Erfüllung der Anforderungen der EfbV wesentlichen Personen und Funktionen:

- Hr. M. Sandhof, Amtsleiter und jur. Vertreter des Inhabers gem. § 8 EfbV
- Hr. W. Kurzewitz, Fachbereichsleiter, VP gem. § 9 EfbV
- Hr. P. Hübschmann, Betriebsbeauftragter für Abfall
- Hr. R. Förster, Einsatzleiter Bauhof

Der leitend und beaufsichtigend tätige Mitarbeiter ist ebenso wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich bestellt worden. Der Abfallbeauftragte ist bestellt, der Behörde angezeigt und nachweislich fachkundig. Funktionsbeschreibungen mit Stellvertreterregelungen liegen ausreichend vor.

Die Anforderungen an Aufbauorganisation und Funktionsbeschreibungen werden durch die vorgelegten Dokumente erfüllt.

Die Aufgaben, Verfahren, Verantwortlichkeiten und Befugnisse für den täglichen Betrieb und die Dokumentation der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit sind in der übergebenen Dokumentation dargestellt und geregelt.

Die Regelungen werden als angemessen beurteilt. In Gesprächen konnte die sachverständige Person feststellen, dass die Regelungen den Mitarbeitern bekannt sind und angewendet werden. Die Prozesse im Betrieb werden beherrscht.

Nr.	Einstufung	Abweichungen / Empfehlungen
E1	Empfehlung, Hinweis	Der Betrieb wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass wesentliche Änderungen in der Betriebsorganisation, z.B. ein Wechsel der Verantwortlichen Person oder der Geschäftsführung, der TÜO unaufgefordert mitgeteilt werden muss.
E2	Empfehlung, Hinweis	Wichtige Dokumente (z. B. Betriebstagebuch, Verfahrensanweisungen, Schulungspräsentationen) sollten auch in der elektronischen Fassung das Erstellungsdatum/Änderungsdatum beinhalten und regelmäßig auf Aktualität überprüft werden.

### 3.2. Prüfung der personellen Anforderungen

Verantwortlichkeiten und Befugnisse sowie Vertretungsregelungen im Unternehmen sind schriftlich festgelegt. Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person kennt Ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte. Die Darstellung des Personalbedarfes und dessen Deckung konnte vor Ort schlüssig erläutert und nachgewiesen werden. Die erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter ist beschrieben.

### 3.3. Betriebstagebuch

Das Betriebstagebuch gibt lückenlos Auskunft über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle. Die elektronische Nachweisführung ist ordnungsgemäß implementiert (eANV/ZKS-Abfall). Die Führung des Betriebstagebuches ist in einer Arbeitsanweisung festgelegt.

Das Betriebstagebuch entspricht inhaltlich den Anforderungen aus der EfbV.

Für alle im Zwischenlager auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Str. zwischengelagerten Abfälle sind, soweit erforderlich, Entsorgungsnachweise erstellt und die Entsorgung wird über Begleitscheine dokumentiert.



Die Kontrolle aller Dokumente des Betriebstagebuches wird regelmäßig vorgenommen. Die stichprobenartige Prüfung der erforderlichen Übernahmescheine, Wiegenoten und Entsorgungsnachweise ergab keine Abweichungen. Die Abfallnachweisführung entspricht der AbfallnachweisV. Die Zuordnung der Eintragungen im Betriebstagebuch zu den erforderlichen Abfallnachweispapieren erfolgte ohne Probleme. Die Nachweisführung über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung und über die durchgeführte Entsorgung ist in Übereinstimmung mit der NachweisV.

Positiv fiel die systematische Überwachung der Beladung der Fahrzeuge auf.

Nr.	Einstufung	Abweichungen / Empfehlungen
E3	Empfehlung, Hinweis	Die Firma wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sie mit Aufnahme ihrer Fachbetriebstätigkeit für die zertifizierten Tätigkeiten nur noch Entsorgungsfachbetriebe als beauftragte Dritte einschalten darf.

### 3.4. Prüfung des Versicherungsschutzes

Eine Risikoabschätzung wurde durch den Verantwortlichen im Betriebsamt Entsorgung und Straßenreinigung vorgenommen. Der Versicherungsschutz wird weiterhin über den Kommunalen Schadensausgleich SH ausreichend gewährleistet. Der Risikoschutz umfasst u. a. Betriebs-, Umwelt- und KFZ-Haftpflicht.

Der Versicherungsschutz entspricht weiterhin den Anforderungen der EfbV. Das in der Risikoabschätzung ermittelte Risiko wird abgedeckt.

Zahlungsbelege für die vorhandenen Versicherungen wurden durch aktuelle Kontoauszüge vorgelegt.

### 3.5. Prüfung der Anforderungen an die Tätigkeit

Die erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb liegen vor, insbesondere

- Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg v. 17.8.1999 sowie Verlängerung v. 24.8.12
- BImSchG-Genehmigung LANU 235-580.40-71/60-063 v. 26.3.08 über die Anlage zum Zwischenlagern und Umschlagen von Abfällen (Nr. 8.12 Sp. 2b und 8.15 Sp. 2b der 4. BImSchV)
- Änderungsanzeige v. 11.8.13, Erweiterung um AVV 170603\*, 120117, 170204\*

Die Kenntnisnahme des Fachbereiches von gesetzlichen Änderungen ist u. a. durch die Datenbank WEKA-Abfall sowie VKS-Newsletter gewährleistet.

Das begutachtete Fahrzeug war in ordentlichem Zustand und vollständig ausgestattet. Die Begehung des Bauhofes und der dort befindlichen Fahrzeuge und Geräte ergab keine Abweichungen oder Beanstandungen. Die Örtlichkeit befand sich in einem sauberen und ordentlichen Zustand.

Nr.	Einstufung	Abweichungen / Empfehlungen
E4	Empfehlung, Hinweis	Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Anträge, Änderungen oder Bescheide im Zusammenhang mit der Genehmigungssituation der TÜO auch unterjährig mitzuteilen sind. Die Information der TÜO kann über Kopien der gestellten Anträge oder Behördenentscheide bzw. -mitteilungen erfolgen.
E5	Empfehlung, Hinweis	Das Rechtskataster sollte regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft werden.
E6	Empfehlung, Hinweis	Die augenscheinlich nicht genutzte Küchenzeile in unmittelbarer Nähe vom Gefahrstofflager sollte vorsorglich mit einem Hinweisschild versehen werden, dass Nahrungs- und Genussmittel im Gefahrstofflager nicht konsumiert werden dürfen.

Nr.	Einstufung	Abweichungen / Empfehlungen
E7	Empfehlung, Hinweis	Die Überwachung prüfpflichtiger Anlagen und Geräte durch Externe sollte regelmäßig auf Vollständigkeit geprüft werden.
E8	Empfehlung, Hinweis	Die Schweißer- und Prüfbescheinigungen sollten regelmäßig auf Aktualität geprüft werden.
E9	Empfehlung, Hinweis	Die Sauberkeit und Ordnung in der Werkstatt sollten verbessert werden.

### 3.6. Prüfung der Anforderungen an den Betriebsinhaber und an die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (VP)

Die Zuverlässigkeit für die Geschäftsleitung und die VP sind durch die erforderlichen Nachweisdokumente belegt.

Name	Datum des vorgelegten Dokumentes	
	Führungszeugnis	GZR-Auskunft
C. Martin Sandhof	21.6.12	27.6.12
Werner Kurzewitz	15.6.12	18.6.12

Die Qualifikation und die Berufserfahrung der VP, die zur Wahrnehmung der Verantwortung erforderlich ist, sind gegeben. Die **Fachkunde** gemäß EfbV wurde durch Teilnahmezertifikate nachgewiesen:

Teilnehmer	Lehrgangsträger	Datum
Werner Kurzewitz	TÜV Nord	22./23.5.13
Peter Hübschmann	TÜV Nord	22./23.5.13
C. Martin Sandhof	DEKRA Bremen	Anmeldung für 21./22.11.13

Nr.	Einstufung	Abweichungen / Empfehlungen
E10	Empfehlung, Hinweis	Die verantwortliche Person wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Wiederholungskurse zur Fachkunde alle zwei Jahre zu besuchen sind. Die Fachkundenachweise der Efb-Fortbildungslehrgänge sind der TÜO <b>unaufgefordert</b> einzureichen.

### 3.7. Prüfung der Anforderungen an das sonstige Personal

Die nach EfbV geforderte Zuverlässigkeit für das sonstige Personal wurde der TÜO durch eine von allen Mitarbeitern unterzeichnete verantwortliche Erklärung nachgewiesen.

Die Sachkunde des abfallwirtschaftlich tätigen Personals ist für die verschiedenen Bereiche (Fahrer, Verwaltung, Anlagenbetreuung) gegeben. Durch Schulungen und Unterweisungen wird der Qualifikationsstandard aufrechterhalten.

### 3.8. Nachweis von Fortbildungen

Das Betriebsamt schreibt den Schulungsplan jährlich fort, in dem die internen und externen Fortbildungen für die leitenden Mitarbeiter sowie die weiteren Mitarbeiter enthalten sind. Durchgeführte Schulungen können nachgewiesen werden. Insbesondere die gesetzlich geforderten Unterweisungen gemäß § 20 GefStoffV und Arbeitsschutzrecht werden jährlich durchgeführt.

## 4. Grundlagen des Überwachungsvertrages

Die Voraussetzungen für die Überwachung und Zertifizierung von Entsorgungsbetrieben bildet die am 07.10.1996 von der Bundesregierung nach Anhörung der beteiligten Kreise auf Grund des § 52 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27.09.1994 in Kraft getretene Entsorgungsbetriebeverordnung.



Die Aufgaben der technischen Überwachungsorganisation sowie dieser Bericht basieren auf diesen gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen, den Erfahrungen der beteiligten Prüfer als zugelassener Umweltgutachter sowie den Praxiserfahrungen der Fachingenieure der technischen Überwachungsorganisation.

#### 4.1. Kriterien der Überwachung und Zertifizierung

Im Sinne der Entsorgungsfachbetriebeverordnung können Betriebe oder Betriebsteile die Anerkennung unter den Bedingungen erhalten, dass:

1. gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen oder öffentlicher Einrichtungen die Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen erfolgt,
2. eine oder mehrere der unter 1. genannte Tätigkeiten durch die entsprechende organisatorische, personelle und technische Ausstattung selbständig wahrgenommen werden können,
3. die in der Verordnung genannten Anforderungen an Organisation, Ausstattung und Tätigkeit sowie an die Zuverlässigkeit, Fach- und Sachkunde des Inhabers und der im Betrieb beschäftigten Personen erfüllt werden.

Die Zertifizierung ist nicht daran gebunden, dass die Fachbetriebstätigkeit auf alle Abfallarten, alle Herkunftsbereiche, sämtliche Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren und alle Standorte des Betriebes ausgedehnt wird.

Die Überwachungsorganisation prüft im Einzelnen die Einhaltung der o. g. Anforderungen hinsichtlich der beiden Komplexe

- Organisation, Ausstattung und Tätigkeit des Entsorgungsfachbetriebes
- Zuverlässigkeit der Betriebsinhaber und Qualifikation der im Entsorgungsfachbetrieb beschäftigten Personen.

#### 4.2. Vorgehensweise

Ausgehend von Einzelangaben muss festgestellt werden, ob die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten permanent in der erforderlichen Weise erfolgen und die Verantwortlichen kontinuierlich für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen Sorge tragen.

Alle vorgelegten Unterlagen, Dokumentationen und Daten sowie die vorgetragenen Angaben werden durch die Überwachungsorganisation einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Aus den Unterlagen muss insbesondere hervorgehen, dass das Unternehmen die Pflichten gemäß EfbV erfüllt.

Die technische Überwachungsorganisation handelt unabhängig und weisungsfrei.

Für die Überprüfungen werden die Ergebnisse von Prüfungen

- durch einen unabhängigen Umweltgutachter oder eine Umweltgutachterorganisation gemäß Artikel 4 Abs. 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29.06.1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung oder
- durch eine nach DIN EN 45012 akkreditierte Stelle im Rahmen der Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001-9003 einbezogen.

#### 4.3. Versagen und Entzug des Überwachungszertifikates

Die technische Überwachungsorganisation entzieht das Überwachungszertifikat und die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens, wenn

- auch nach Ablauf einer Frist von max. 3 Monaten nach Feststellung eines Zustandes, die in der Verordnung genannten Anforderungen nicht erfüllt werden,
- sie durch einen Verwaltungsakt der zuständigen Behörde dazu verpflichtet wird,
- die zertifizierte Tätigkeit durch den Entsorgungsfachbetrieb dauerhaft eingestellt wurde
- der Überwachungsvertrag gekündigt oder aus anderen Gründen unwirksam wird.



Sofern einer der o. g. Fälle eintritt, ist der Betrieb bzw. Betriebsteil nicht mehr berechtigt, das Überwachungszeichen zu führen. Das Überwachungszertifikat muss auf Verlangen zurückgegeben werden, damit verliert es seine Wirksamkeit.

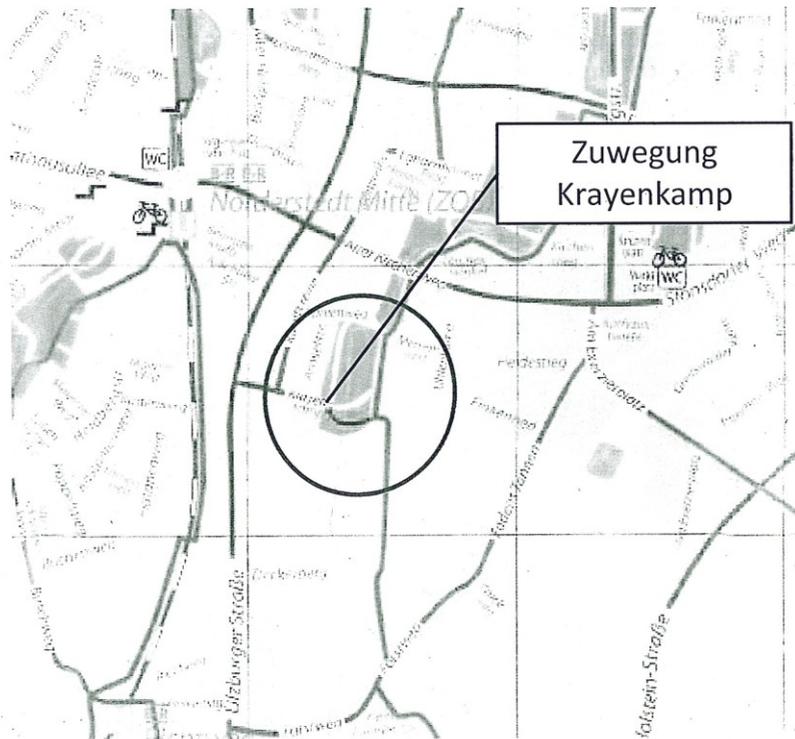
Sind die Gründe für das Unwirksamwerden nicht durch den Entsorgungsbetrieb zu vertreten, kann die zuständige Behörde die weitere Führung des Überwachungszertifikates und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ für eine angemessene Zeit weiterhin gestatten.

#### **4.4. Zustimmung zum Überwachungsvertrag**

Die Wirksamkeit des Überwachungsvertrages setzt die Zustimmung durch die für die Abfallwirtschaft zuständige oberste Landesbehörde am Hauptsitz der technischen Überwachungsorganisation (hier Senat von Berlin) voraus. Sowohl die Anforderungen des Überwachungsvertrages nach §§ 12 bis 14 sowie die hinsichtlich Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und Fachkunde der beauftragten Sachverständigen müssen erfüllt sein. Dazu ist ggf. die Abstimmung mit den zuständigen Behörden am Standort des Entsorgungsbetriebes notwendig.

# Anlage 1

Anlage zu TOP 8.5



Anlage 2



Übersichtsplan Wanderwegeüberarbeitung Finkenried

# Anlage Foto Zuwegung KrayenKamp

Nur für den internen Dienstgebrauch



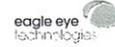
Standpunktinformationen:

Straße: Grünweg Nr.1009  
Aufnahmedatum: 16.05.2013



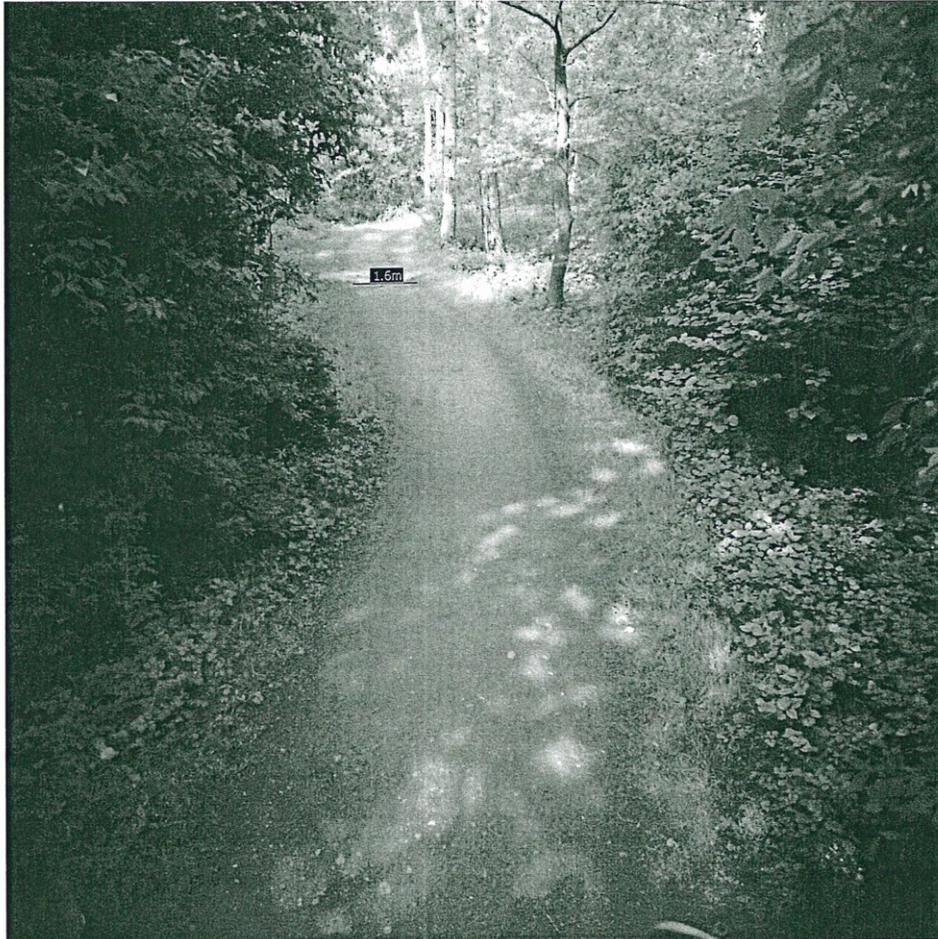
# Anlage Calk Wegebauk 1,60m!)

Mur für den internen Dienstgebrauch

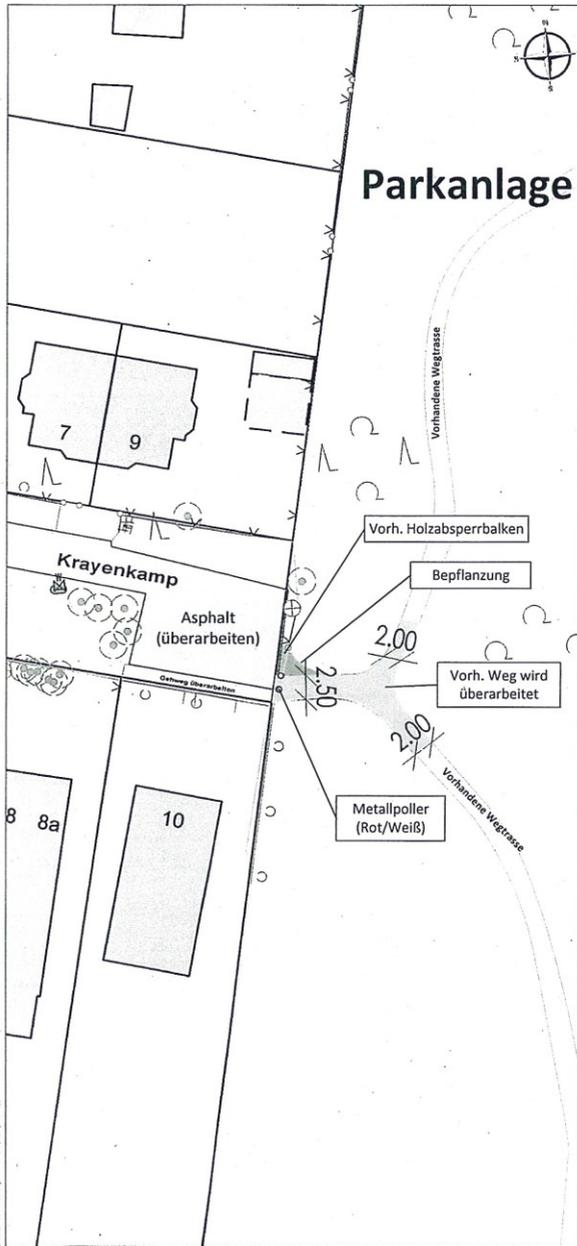


Standpunktinformationen:

Straße: Grünweg Nr.1009  
Aufnahmedatum: 16.05.2013



# Anlage 3



Maßstab Übersicht 1:15000


<b>Stadt</b>		<b>Norderstedt</b>	
Amt 70		Betriebsamt	
Fachbereich 702		Stadtpflege und Friedhöfe	
Projekt		Darstellung	
Grünzug Finkenried		Eingang Bereich Krayenkamp	
Blatt Nr.	1	Blattzahl	Schubstange
Blattzahl	1/292	Blattzahl	Defin.
Datum	18.05.2014	Datum	18.05.2014

**Anlage 4**

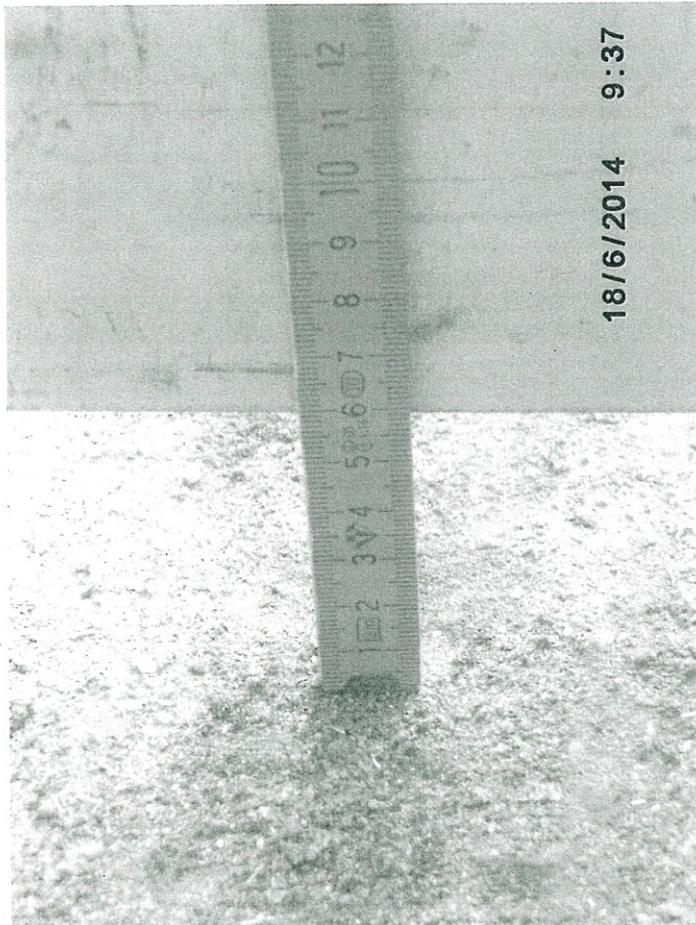
**Radwege Finkenried/Krayenkamp  
Alter Zustand, schmale, unebene Wege!**

## Anlage 5



Sackgasse Krayenkamp; Ausfahrt Hauptroute Radweg  
Asphaltfläche und Gehwege verkehrsunsicher und extrem uneben

## Anlage 6



Sackgasse Krayenkamp; Einfahrtsbereich Radroute  
Unebenheiten im Asphaltbelag bis zu 6 cm!

Anlage zu TOP 8.6

Einsatzbereich	Fahrzeug / Gerät		Anschaffung		Abschreibung		2016	2017	2018	2019	2020
	Kennzeichen	Bezeichnung	Kosten	Jahr	Zeitraum	Ende					
Oberflächenwasser	SE-AP 947	Schlamm-Anhänger Kanal-Mueller	6.237,76 €	1971	7	1978			8.000,00 €		
Oberflächenwasser	SE-2169	Sprinter / LKW offener Kasten	35.380,00 €	2003	8	2011					
Oberflächenwasser	SE-2174	LKW Daimler mit Canalmaster	286.427,20 €	2004	8	2012					
Oberflächenwasser	SE-NO 854	Mercedes Benz Sprinter Sinkstasterreiner	100.896,72 €	2009	8	2017		120.000,00 €			
Oberflächenwasser	SE-NO 866	Anhänger Böckmann Kipper DK 3218/27	8.000,00 €	2010	10	2020			11.000,00 €		
Oberflächenwasser	SE-NO 879	VW Caddy	34.539,73 €	2011	8	2019			41.000,00 €		
Abfallentsorgung	SE-2387	LKW Sperrmüllwagen MAN	166.065,73 €	1999	8	2007					
Abfallentsorgung	SE-2343	LKW Müllwagen MAN	174.990,64 €	2002	8	2010					
Abfallentsorgung	SE-2102	LKW Müllwagen MAN	193.799,35 €	2004	8	2012					
Abfallentsorgung	SE-2149	LKW Müllwagen MAN	187.930,93 €	2005	8	2013					
Abfallentsorgung	SE-NO 799	LKW Müllwagen MAN	204.857,51 €	2007	8	2015					
Abfallentsorgung	SE-NO 801	LKW Sperrmüllwagen MAN	193.651,99 €	2007	8	2015	250.000,00 €				
Abfallentsorgung	SE-NO 834	LKW Müllwagen MAN (Rest/Blo)	219.594,51 €	2008	8	2016	260.000,00 €				
Abfallentsorgung	SE-NO 841	LKW Müllwagen MAN (Papier)	219.203,76 €	2008	8	2016		100.000,00 €			
Abfallentsorgung	SE-NO 838	Pritsche Mercedes ATEGO m Spriegelgestell	84.120,44 €	2008	8	2016					
Abfallentsorgung	SE-NO 880	Caddy Maxi	32.427,01 €	2011	8	2019			41.000,00 €		
Abfallentsorgung	SE-NO 887	Mercedes Sprinter	69.678,67 €	2011	8	2019					
Abfallentsorgung	SE-NO 888	LKW Müllwagen Mercedes	214.963,66 €	2011	8	2019					
Abfallentsorgung	SE-NO 909	LKW Müllwagen DB	246.391,12 €	2013	8	2021					
Abfallentsorgung	SE-NO 910	LKW Müllwagen DB	253.477,57 €	2013	8	2021					
Abfallentsorgung	SE-NO 911	LKW Müllwagen DB	246.391,12 €	2013	8	2021					
Schmutzwasser	SE-2106	Unimog 1200 mit Sauger	118.682,84 €	1991	7	1998					
Schmutzwasser	SE-2161	Anhänger offener Kasten Brenderup	1.613,23 €	1999	6	2005					
Schmutzwasser	SE-2412	Abwasserpumpe fahrbar PBP AVD240 E-80 Silent	38.155,68 €	2004	8	2012					
Schmutzwasser	SE-NO 819	Kompressor Atlas Copco	11.186,00 €	2007	10	2017				60.000,00 €	
Schmutzwasser	SE-NO 820	Daimler Actros	302.783,29 €	2007	8	2015		520.000,00 €			
Schmutzwasser	SE-NO 851	Mercedes Benz Pritsche Actros m. Canalmaster	422.498,61 €	2009	8	2017		0,00 €	525.000,00 €		
Schmutzwasser	SE-NO 878	VW-Caddy	33.623,80 €	2011	8	2019				38.000,00 €	
Schmutzwasser	SE-NO 882	TV-Inspektionswagen	192.019,33 €	2011	8	2019				190.000,00 €	
Schmutzwasser	SE-NO 899	MB Sprinter 516 CDI mit HD Rohr- und Kanalreiner	138.813,50 €	2012	8	2020					
Schmutzwasser	SE-NO 905	DB Fuso Canter 7,5t	104.720,00 €	2013	8	2021					
Schmutzwasser	SE-NO 913	Fuso Canter	104.458,00 €	2013	8	2021					
Straßenreinigung	SE-2383	Kleinkehrsugmaschine Bucher-Guyot CityCat 2000 XL	94.714,31 €	1998	7	2005					
Straßenreinigung	SE-2236	Renault Rapid Kangoo	17.000,00 €	2002	8	2010					
Straßenreinigung	SE-2041	Daimler Sprinter mit Müllpressaufbau	71.091,76 €	2002	8	2010					
Straßenreinigung	SE-2175	LKW/MAN Kehrmaschine	150.666,95 €	2004	8	2012					
Straßenreinigung	SE-2314	Anhänger Sirenautomat Kuepper + Weisser	16.718,92 €	2005	8	2013					
Straßenreinigung	SE-NO 818	KÄRCHER Kleinkehrmaschine (werbefinanziert)	1.00 €	2006	8	2014					
Straßenreinigung	SE-NO 817	Kompaktkehrmaschine Schmidt Swingo	125.108,36 €	2007	8	2015					
Straßenreinigung	SE-NO 845	HAKO Arbeitsmaschine Fumo Carrier HS	83.383,30 €	2007	8	2015	105.000,00 €				
Straßenreinigung	SE-NO 868	MB Sprinter mit Müllpressaufbau	90.949,13 €	2010	8	2018			113.000,00 €		
Straßenreinigung	SE-NO 869	MB Sprinter mit Müllpressaufbau	90.949,13 €	2010	8	2018			113.000,00 €		
Straßenreinigung	SE-NO 883	Kehrmaschine Johnston	230.429,80 €	2011	8	2019					
Straßenreinigung	SE-NO 884	Allradtraktor Kubota	29.631,00 €	2011	8	2019					
Straßenreinigung	SE-NO 901	Elektro Stadtmüllsauger Glutton	20.907,44 €	2012	8	2020					
Straßenreinigung	SE-EJ 580	Kleinkehrmaschine	120.701,70 €	2013	8	2021					20.907,44 €
Friedhöfe		Anhänger Agria Maack	2.300,81 €	1974	5	1979					
Friedhöfe		Einachserschlepper Agria 2400	4.005,40 €	1980	6	1986					

Anlage 1

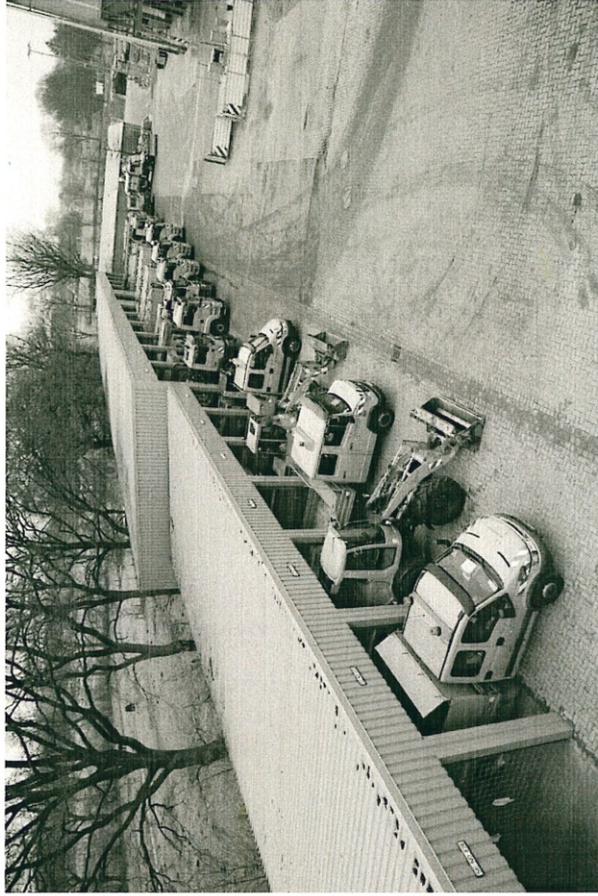
Einsatzbereich	Fahrzeug / Gerät		Anschaffung		Abschreibung						
	Kennzeichen	Bezeichnung	Kosten	Jahr	Zeitraum	Ende	2016	2017	2018	2019	2020
Friedhöfe		Hänger Agria 2400	1.996,81 €	1980	6	1986					
Friedhöfe		Mehrzwecktransporter Leiber Panther II	15.269,99 €	1993	6	1999					
Friedhöfe	SE-2022	Kommunaltraktor John Deere 855	19.758,36 €	1993	6	1999					
Friedhöfe	SE-2089	Minikipper Schmitz MK II D	12.424,39 €	1995	6	2001					
Friedhöfe	SE-2271	Minikipper Schmitz MK II D	12.424,39 €	1995	6	2001					
Friedhöfe	SE-2370	Minikipper Schmitz MK 216 P	21.707,41 €	1998	8	2006					
Friedhöfe	SE-2113	VW LT 46 mit Müllpressaufbau	54.252,20 €	1998	7	2005					
Friedhöfe	SE-2113	Kommunaltraktor John Deere	29.385,15 €	2003	8	2011					
Friedhöfe		Kleintransporter Leiber Wiesel 4	17.597,02 €	2004	8	2012					
Friedhöfe		Kleintransporter Leiber Wiesel 4	17.597,02 €	2004	8	2012					
Friedhöfe	SE-2426	Ackerschlepper ISEKI	26.865,51 €	2005	8	2013					
Friedhöfe	SE-NO 824	Einachs-Anhänger Flieg	3.500,00 €	2006	10	2016	6.000,00 €				
Friedhöfe	SE-2112	Allradschlepper KUBOTA	29.357,30 €	2006	8	2014	40.000,00 €				
Friedhöfe		Geräteträger Egholm	49.882,00 €	2008	8	2016	60.000,00 €				
Friedhöfe		Einachs-Anhänger Flieg	4.752,68 €	2008	10	2018	6.000,00 €				
Friedhöfe	SE-NO 837	Einachs-Anhänger Flieg	4.752,68 €	2008	10	2018	6.000,00 €				
Friedhöfe		Einachs-Anhänger Flieg	33.069,93 €	2009	8	2017		40.000,00 €			
Friedhöfe		Minikipper Schmitz MK 1804	37.009,00 €	2012	8	2020					37.009,00 €
Friedhöfe		Minikipper MK 1700E	36.211,70 €	2012	8	2020					36.211,70 €
Friedhöfe		Minikipper MK 2204	108.528,00 €	2013	8	2021					
Friedhöfe	SE-NO 907	Mobilbagger Hansa APZ 531 H	48.137,88 €	2013	8	2021					
Friedhöfe	SE-NO 912	Kommunaltraktor John Deere m. Frontlader	21.810,48 €	2013	8	2021					
Spielplätze	SE- 284	Einachs-Anhänger Moeteifindt	2.262,73 €	1982	7	1989					
Spielplätze	SE-2239	LKW Renault Kangoo Rapid	21.810,48 €	2003	8	2011					
Spielplätze	SE-2353	Anhänger Buschholzerkleinerer Tuennissen	18.723,10 €	2004	10	2014					
Spielplätze	SE-2185	VW Transporter geschlossener Kasten	37.220,79 €	2005	8	2013					
Spielplätze	SE-NO 1001	FORD Transit offener Kasten	41.198,39 €	2008	8	2016					
Spielplätze	SE-NO 844	VW Caddy Kastenwagen	33.010,06 €	2009	8	2017		38.000,00 €			
Spielplätze	SE-NO 871	Renault Kangoo	24.020,15 €	2011	8	2019					
Spielplätze	SE-NO 925	Ford Transit	40.032,62 €	2014	8	2022					
Grünpflege	SE-2104	Einachs-Anhänger Moeteifindt	2.170,62 €	1988	7	1995					
Grünpflege	SE-2265	Einachs-Anhänger Moeteifindt	2.359,12 €	1989	7	1996					
Grünpflege		Bobcat	17.809,68 €	1990	7	1997					
Grünpflege	SE-2295	Einachs-Anhänger Moeteifindt	2.450,51 €	1990	7	1997					
Grünpflege	SE-2333	Tandem-Anhänger	2.950,15 €	1995	5	2000					
Grünpflege	SE-2034	Buschhacker Jensen	30.677,51 €	1996	10	2006					
Grünpflege	SE-2348	Reiser Mähcontainer	18.278,38 €	1996	6	2002					
Grünpflege	SE-2367	Doppelkabine VW LT 28	25.806,79 €	1998	7	2005					
Grünpflege	SE-2141	LKW MAN mit Atlas Abrollkipper	141.839,19 €	1998	8	2006					
Grünpflege	SE-2389	Heckkipper Pfau UniJet 1,8 B	15.234,87 €	2000	6	2006					
Grünpflege	SE-2355	Heckkipper Pfau UniJet 1,8 B	15.234,87 €	2000	6	2006					
Grünpflege	SE-2444	PKW-Anhänger offener Kasten	1.364,13 €	2000	10	2010					
Grünpflege	SE-2358	PKW-Anhänger off. Kasten KOCH	1.415,20 €	2002	10	2012					
Grünpflege	SE-2409	PKW-Anhänger off. Kasten KOCH	1.415,20 €	2002	10	2012					
Grünpflege	SE-2125	VW LT Fahrgestell als selbstfahrende Hebebühne	105.616,23 €	2004	8	2012					
Grünpflege	SE-2077	VW Caddy Kombi	22.706,12 €	2004	8	2012					
Grünpflege	SE-2325	Tandem-Anhänger Koch	2.227,20 €	2004	10	2014	5.000,00 €				
Grünpflege	SE-NO 797	Kompaktkleinschlepper Fendt 208V	61.331,79 €	2005	8	2013					
Grünpflege		FORD Transit offener Kasten	36.003,45 €	2007	8	2014	48.000,00 €				
Grünpflege	SE-NO 830	HAKO Geräteträger Tremo Carrier	67.568,44 €	2008	8	2016	90.000,00 €				

Einsatzbereich	Fahrzeug / Gerät		Anschaffung		Abschreibung		2016	2017	2018	2019	2020
	Kennzeichen	Bezeichnung	Kosten	Jahr	Zeitraum	Ende					
Grünpflege	SE-NO 1000	Radlader Kramer 750 Teile	60.287,81 €	2008	8	2016	70.000,00 €				
Grünpflege	SE-NO 839	FORD Transit offener Kasten	41.198,39 €	2008	8	2016	43.000,00 €				
Grünpflege	SE-NO 840	Anhänger Böckmann Rückwärtskipper	2.825,06 €	2008	10	2018		3.500,00 €			
Grünpflege	SE-NO 843	Anhänger Böckmann Rückwärtskipper	2.825,06 €	2008	10	2018		3.500,00 €			
Grünpflege	SE-NO 846	Compact-Bagger Neuson 1703 RDV	35.201,75 €	2009	6	2015					40.000,00 €
Grünpflege	SE-NO 846	Tandemanhänger Humbaur HS 30 37 18	38.472,94 €	2009	8	2017	40.000,00 €				
Grünpflege	SE-NO 855	Ford Transit DK FT 350 L	4.444,06 €	2009	10	2019				5.500,00 €	
Grünpflege	SE-NO 870	Mähkombination Dücker	41.198,39 €	2009	8	2017	44.000,00 €				
Grünpflege	SE-NO 870	MB Unimog Kipper off. Kasten	112.812,00 €	2010	8	2018			120.000,00 €		
Grünpflege	SE-NO 881	Geräteträger HAKO Tremo Carriér	198.365,04 €	2011	8	2019					
Grünpflege	SE-NO 898	MB Axor mit Abrollkipper	91.967,56 €	2011	8	2019					
Grünpflege	SE-NO 902	Doka Transit	158.263,46 €	2012	8	2020					
Grünpflege	SE-NO 903	Doka Transit	46.077,99 €	2013	8	2021					
Grünpflege	SE-NO 904	Doka Transit	46.077,99 €	2013	8	2021					
Grünpflege	SE-NO 908	VM Caddy	37.753,26 €	2013	8	2021					
Grünpflege	SE-NO 921	Anhänger m. Hochleistungsaugüberladebläse	27.999,65 €	2013	8	2021					
Grünpflege	SE-NO 922	Elektrofahrrad Flyer Cargo NuVinci	4.400,00 €	2013	8	2021					
Grünpflege	SE-NO 923	Ford Transit	44.723,22 €	2014	8	2022					
Grünpflege	SE-NO 924	Ford Transit	44.723,22 €	2014	8	2022					
Straßenbau	SE-2380	LKW Doppelkabine MB 208 D Sprinter	49.413,99 €	2014	8	2022					
Straßenbau	SE-2380	VW Transporter Doka	27.319,30 €	1998	7	2005					
Straßenbau	SE-2166	LKW MAN 9.163 LLC	36.813,02 €	1999	8	2007					
Straßenbau	SE-2388	Tandem-Anhänger Jonas Jessen	61.148,46 €	1999	8	2007					
Straßenbau	SE-2466	fahrbare Absperrtafel	4.122,04 €	1999	6	2005					
Straßenbau	SE-2136	Kompressor Compair	12.816,63 €	1999	10	2009					
Straßenbau	SE-2168	LKW IVECO Kipper	12.200,04 €	1999	6	2005					
Straßenbau	SE-2317	PKW Renault Kangoo 1,5 DCI	50.773,76 €	2002	8	2010					
Straßenbau	SE-2410	fahrbare Absperrtafel Merssch FM 35EA-AT	23.904,74 €	2004	8	2012					
Straßenbau	SE-2434	IVECO LKW Kipper offener Kasten	15.140,09 €	2004	10	2014	15.000,00 €				
Straßenbau	SE-NO 806	IVECO Kipper 5 to offn. Kasten	53.975,94 €	2005	8	2013					
Straßenbau	SE-NO 798	FORD Transit offener Kasten	52.046,74 €	2006	8	2014					
Straßenbau	SE-NO 821	LKW MAN	36.003,45 €	2007	8	2015	47.000,00 €				
Straßenbau	SE-NO 805	Mitsubishi LKW Abrollkipper Fuso 7C15/3350 Canter	177.713,84 €	2007	8	2015	320.000,00 €				
Straßenbau	SE-NO 816	Geräteträger HAKO Tremo	63.508,37 €	2007	8	2015	85.000,00 €				
Straßenbau	SE-NO 815	Geräteträger HAKO Tremo	71.160,75 €	2007	8	2015	71.200,00 €				
Straßenbau	SE-NO 828	Radlader Weyhausen AR 85	71.160,75 €	2007	8	2015	71.200,00 €				
Straßenbau	SE-NO 831	VW Caddy	80.493,67 €	2008	8	2016	85.000,00 €				
Straßenbau	SE-NO 835	Mercedes Benz Vario Kipper off. Kasten	28.272,81 €	2008	8	2016	41.000,00 €				
Straßenbau	SE-NO 836	Mercedes Benz Vario Kipper off. Kasten	64.966,11 €	2008	8	2016					
Straßenbau	SE-NO 836	Mercedes Benz Sprinter 313 CDI	37.976,60 €	2008	8	2016	42.000,00 €				
Straßenbau	SE-NO 860	Straßenreißer Svedala-Dernag	105.910,00 €	2009	10	2019					120.000,00 €
Straßenbau	SE-NO 867	Schiffenanhänger Hülferrmann	12.913,88 €	2010	10	2020					
Straßenbau	SE-NO 877	IVECO mit Asphalt-Thermo-Container	123.217,36 €	2010	8	2018			140.000,00 €		
Straßenbau	SE-NO 895	Asphaltpatcher	34.537,37 €	2010	8	2018					
Straßenbau	SE-NO 895	MB Sprinter 516 CDI	67.736,05 €	2011	8	2019			70.000,00 €		
Straßenbau	SE-NO 896	MB offener Kasten 816D / 4250 Vario	75.273,45 €	2012	8	2020					75.273,45 €
Straßenbau	SE-NO 897	MB Sprinter 312 CDI	43.417,15 €	2012	8	2020					43.417,15 €
Straßenbau	SE-NO 897	MB Sprinter 312 CDI	43.417,15 €	2012	8	2020					43.417,15 €

Einsatzbereich	Fahrzeug / Gerät		Anschaffung		Abschreibung		2016	2017	2018	2019	2020
	Kennzeichen	Bezeichnung	Kosten	Jahr	Zeitraum	Ende					
Straßenbau	SE-NO 906	MB offener Kasten 816D / 4250 Vario	75.279,45 €	2013	8	2021					
Straßenbau	SE-NO 916	Hako Tremo Carrier	19.708,78 €	2013	8	2021					
Straßenbau		Radiader Weidemann WM 2070 CX 50	56.619,15 €	2013	8	2021					
Straßenbau	SE-NO 926	Radiader	116.226,25 €	2014	8	2022					
Bauhof	SE-2310	Smart (ehemals Spielplatzkontrollmobil)	15.267,51 €	2004	8	2012					
Bauhof	SE-NO 852	Anhänger Bockmann Rückwärtskipper	3.277,26 €	2009	10	2019				3.277,26 €	
Bauhof	SE-NO 872	Renault Kangoo	23.038,41 €	2011	8	2019				23.038,41 €	

# Anlage 2 Anlage zu TOP 8.6

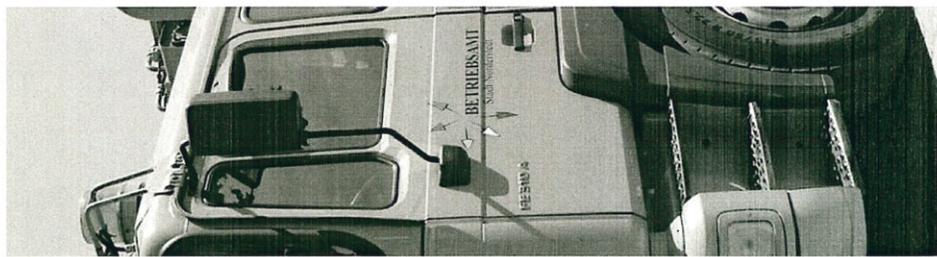
## Fahrzeug-Ersatzbeschaffung



**Notwendigkeiten  
und Chancen**



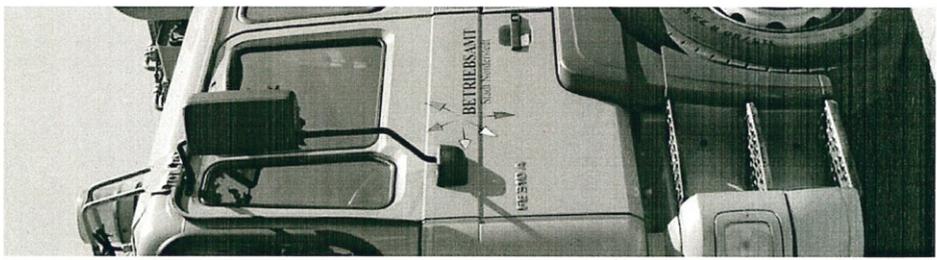
Version 2013-10-10



### Aspekte der Ersatzbeschaffung bei Nutzfahrzeugen

- Anschaffung – aufgabenbezogene Fahrzeugausstattung
- Verschleiß – Einsatzbedingungen / Beanspruchung
- Reparaturkosten – zurückliegende und zu erwartende
- Wirtschaftlichkeit – Verkaufs- und Ersatzbeschaffungszeitpunkt
- Zusatznutzen – Klima- und Umweltschutz
- Zusatznutzen – Optimierung von Arbeitsprozessen
- Entscheidung – Abwägen der Vor- und Nachteile

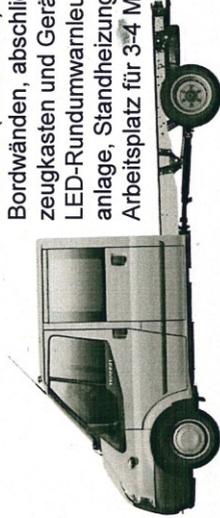
**Fahrzeug-Ersatzbeschaffung - Anschaffung  
Fahrzeugausstattung und Sonderfahrzeugbau**



**Aufgabenbezogene Erweiterung der Basisausstattung**



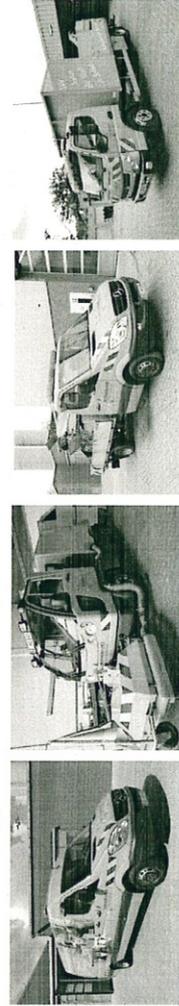
Pritsche (Niederflur) mit klappbaren Bordwänden, abschließbarem Werkzeugkasten und Gerätehalterungen, LED-Rundumwarnleuchten, Klimaanlage, Standheizung (mobiler Arbeitsplatz für 3-4 Mitarbeiter)



**Basisfahrzeug als Träger für austauschbare Geräte/Aufbauten**



**Sonderfahrzeugbau**



Kanalkamera

Ölspurbeseitigung

Sinkkastenreinigung

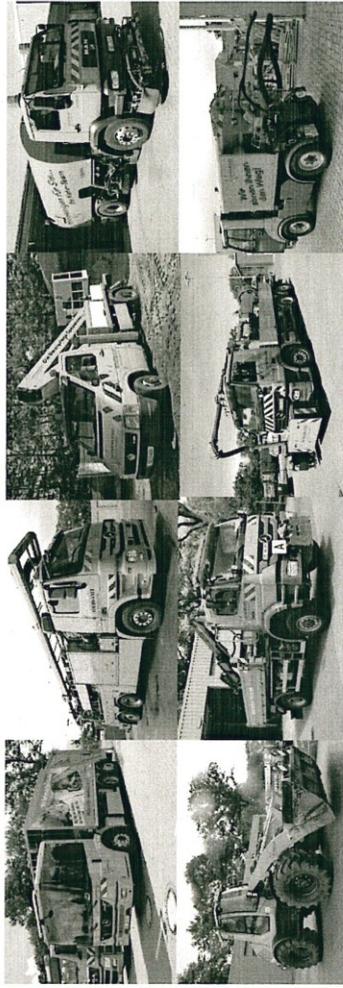
Kanaldeckelreparatur

### Fahrzeug-Ersatzbeschaffung - Verschleiß Einsatzbedingungen / Beanspruchung



### Hohe Betriebsstundenzahl

- = Fahrten zum Einsatzort
- + Antrieb von Aggregaten (auch bei Fahrzeugstillstand)

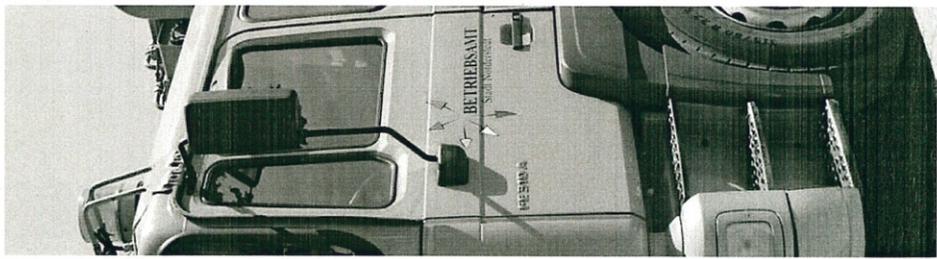


### Korrosion durch Winterdienstesätze



### Weitere Verschleißfaktoren

- ganzjähriger Einsatz, zahlreiche Bediener, Umrüstung von Fahrzeugen
- Transport von Werkzeugen, Maschinen und Material



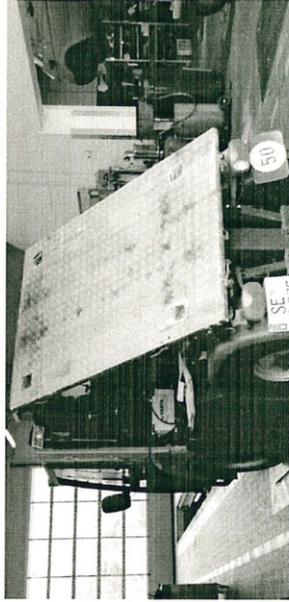
5

### Fahrzeug-Ersatzbeschaffung – Reparaturkosten vergangene und zu erwartende Kosten

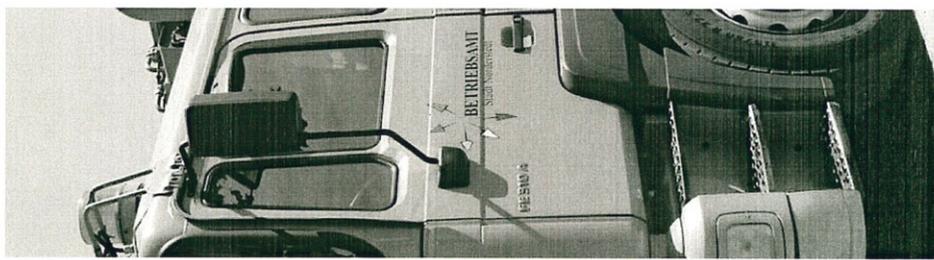
**Reparaturhistorie, Reparaturkostenerwartung, Reparaturstau**  
(eigene Werkstatt, Vergabe an Vertragswerkstatt)



**Schwachstellen-Analyse (Material, Funktionalität):**  
im Abgleich mit dem Anforderungsprofil zur Beschaffung

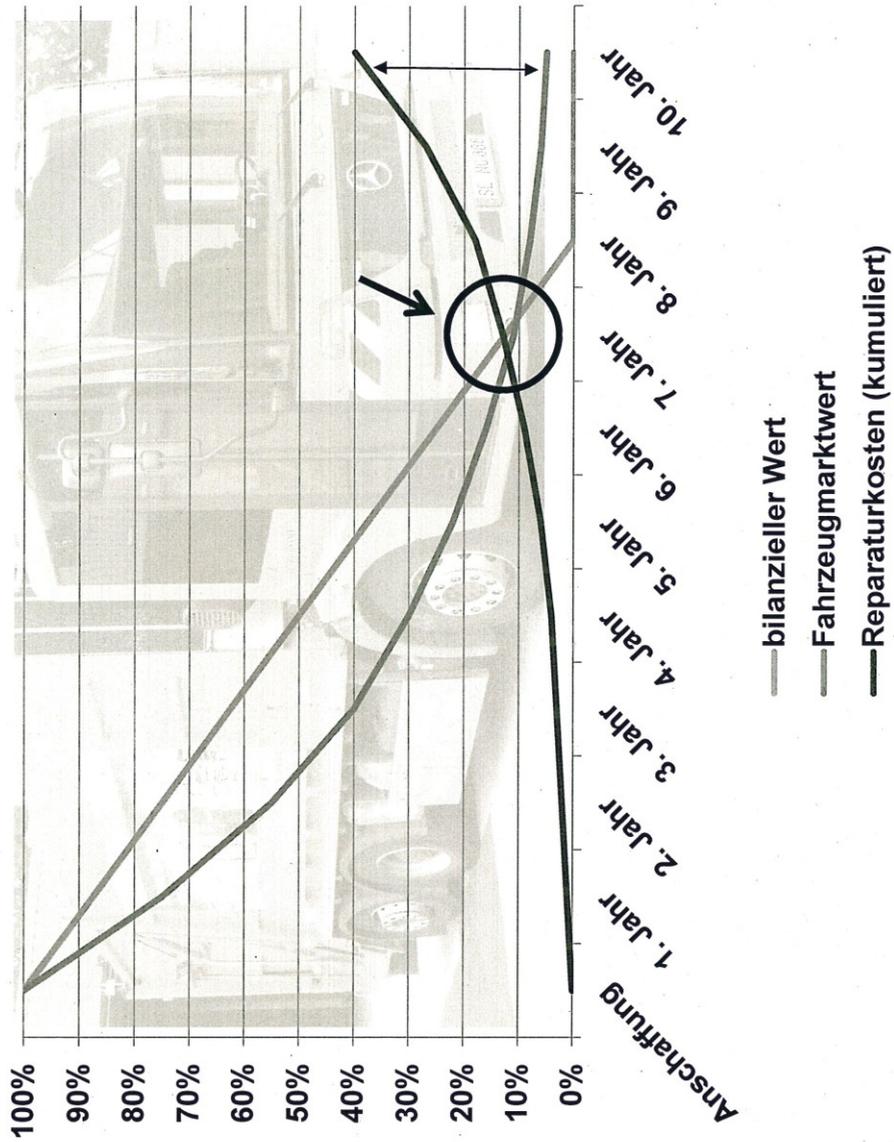
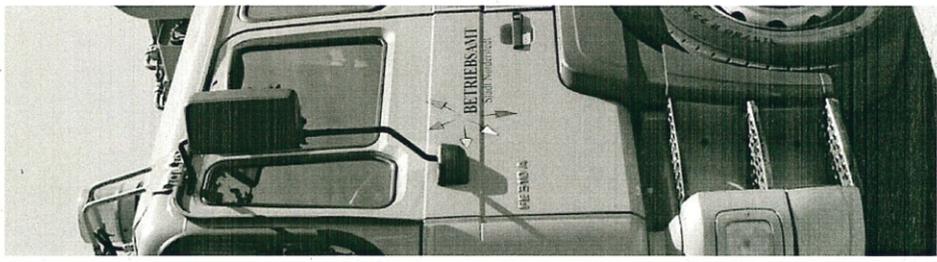


**Fazit: Entscheidung für oder gegen Ersatzbeschaffung**



6

**Fahrzeug-Ersatzbeschaffung**  
**Wirtschaftlichkeit: Verkaufs- und Ersatzbeschaffungszeitpunkt**

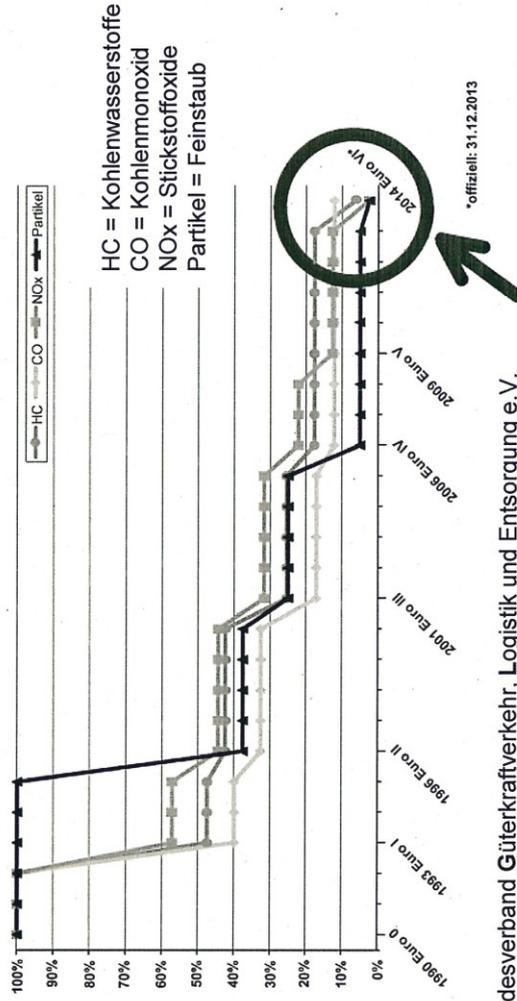


# Fahrzeug-Ersatzbeschaffung Zusatznutzen: Klima- und Umweltschutz

## deutliche Verringerung der Abgas-Emission (2 Euro-Normen in 8 Jahren)

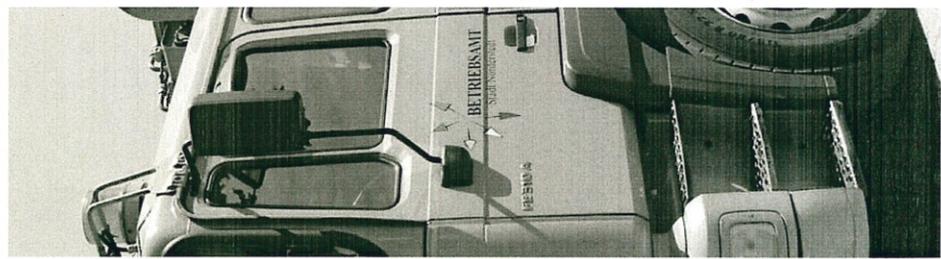
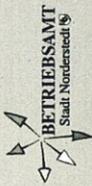


Daten & Fakten  
EU-Emissionsgrenzwerte für Dieselmotoren (Straße)



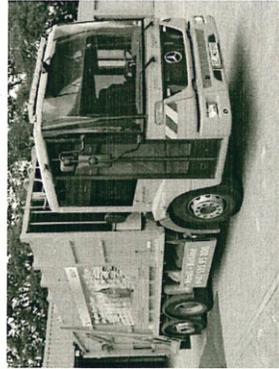
Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung e. V.

### geringerer Kraftstoffverbrauch niedrigere Lärmemission



## Fahrzeug-Ersatzbeschaffung Zusatznutzen: Optimierung von Arbeitsprozessen

### Wirtschaftlichkeit und Effizienz Ergonomie und Arbeitszufriedenheit



#### Abfallentsorgung

- 3-Achs-Fahrzeug (größeres Transportvolumen): weniger Entleerungsfahrten
- Low-Entry-Kabine: leichteres Aus- und Einsteigen, 2-Mann-Betrieb



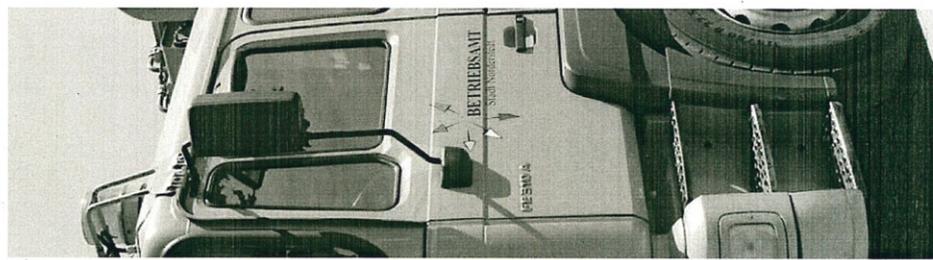
#### Kanaldeckelreparatur

- Kran zum Heben der Kanaldeckel (60 kg): Entlastung der Mitarbeiter
- Sonderladepritsche für Druckluftkompressor (Reparatur Kanalschacht-krone) und Materialtransport: kürzere Rüstzeiten

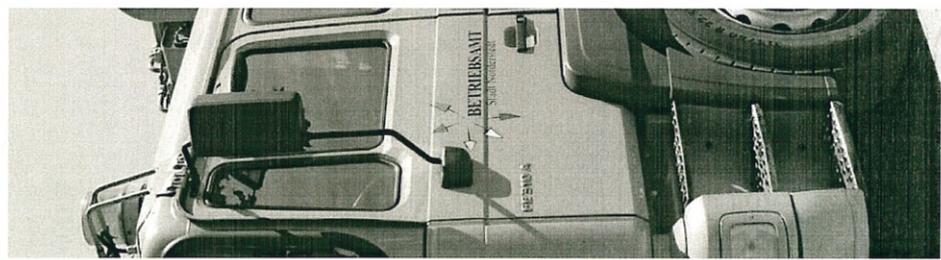


#### Asphaltreparatur

- Kran/Greifer zum Bewegen von Material: Entlastung der Mitarbeiter
- Asphalt-Ofen, der durch fest installierte Gasversorgung Material bereits während der Fahrt zum Einsatzort erhitzt: kürzere Reparaturzeiten



**Fazit:** Eine Ersatzbeschaffung bietet die Chance zur Verbesserung von Arbeitsabläufen – auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

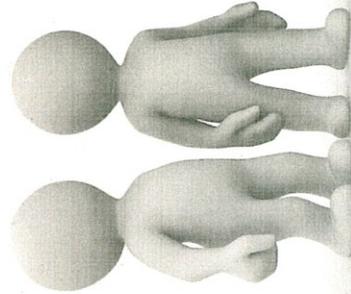


## Einzelfall-Entscheidung Ersatzbeschaffung Nutzfahrzeug

**Nachteile, Risiken:**  
 zunehmender Verschleiß,  
 steigende Reparaturkosten  
 zunehmender Wertverlust

**Vorteil:**  
 Ersparnis Anschaffungskosten

**NEIN**



**JA**

**Vorteile, Chancen:**  
 minimale Reparaturkosten,  
 Klima- und Umweltschutz,  
 effizientere Arbeitsabläufe,  
 zufriedenerer Mitarbeiter

**Nachteil:**  
 Anschaffungskosten für  
 Neufahrzeug (abzgl.  
 Verkaufserlös Altfahrzeug)

